APBB aktuell

65

Behörde – Bibliothek – Information

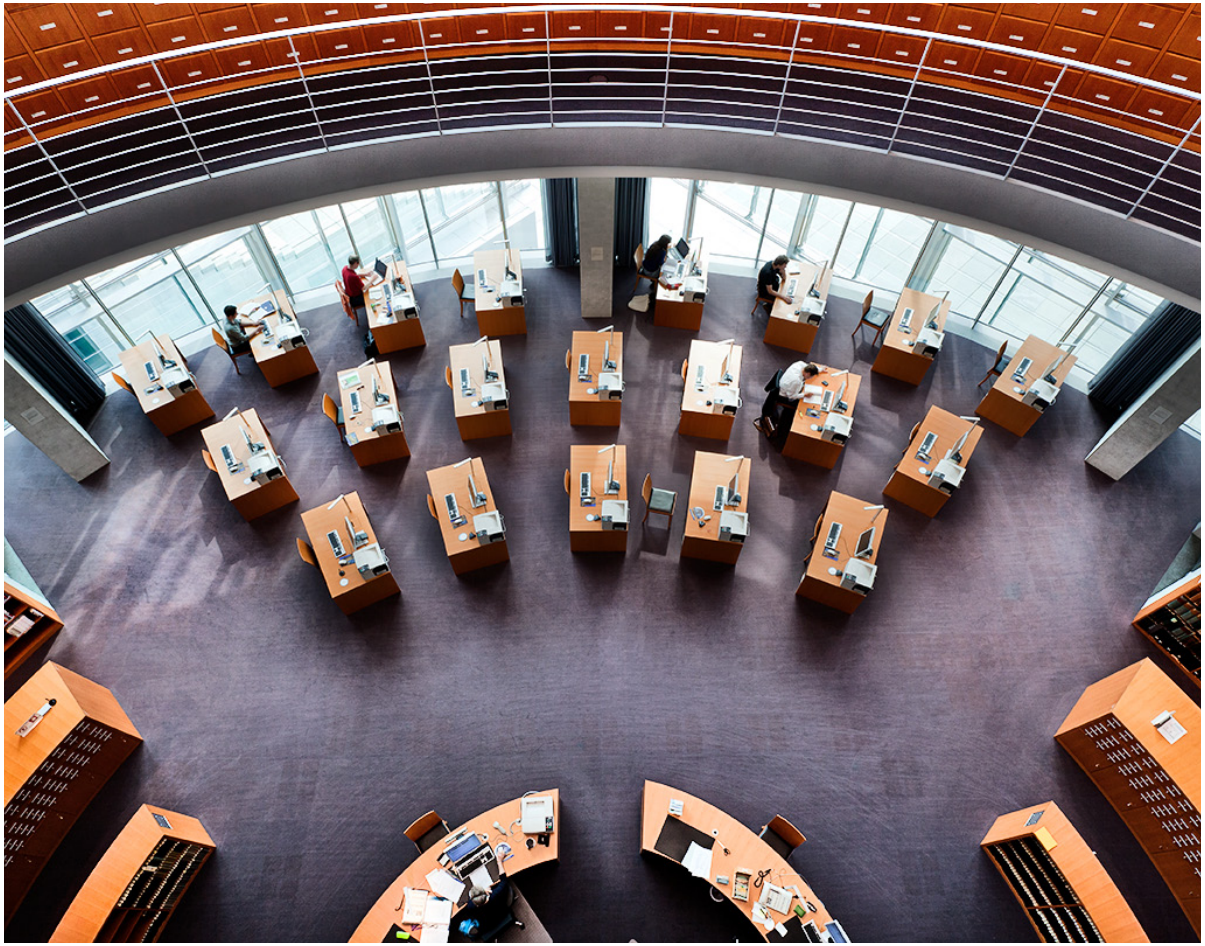

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Ausgabe Nr. 65 – Juli 2014

Themen

Rechtsinformation personalisieren – Welche Möglichkeiten bietet das neue EUR-Lex?

Die „Recherche des Tages“ als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Die Linksammlungen der Bibliothek des Deutschen Bundestages als Fachinformationsangebot

Wird allen Parlaments- und Behördenbibliotheken eine Umstellung auf das neue Regelwerk RDA empfohlen? (Interview)

EDITORIAL

Unsere neue Publikationsform, die wir 2013 erstmals veröffentlicht haben, ist bei den Mitgliedern sehr gut angekommen. Das erste Heft haben wir nach 12 Monaten nicht nur im Mitgliederbereich, sondern frei zugänglich auf unsere Webseite gestellt.

Auch das zweite Heft enthält interessante Themen. Wir hoffen, dass sich auch in Zukunft weitere Autoren finden, die auch kleinere Beiträge zu dieser Publikation beisteuern.

Dr. Jürgen Kaestner

IMPRESSUM

APBB aktuell
Behörde – Bibliothek – Information

ISSN: 2196-6222
Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

Dr. Jürgen Kaestner
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
J.Kaestner@ltg.hessen.de
www.apbb.de

Redaktion:
Annett Fürste
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Bibliothek,
Leipziger Str. 58, 39112 Magdeburg,
Tel.: 0391/567 3248
Annett.Fuerste@mlu.sachsen-anhalt.de

Elisabeth März
Deutscher Bundestag, Bibliothek,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin,
Tel. 030-22735177
elisabeth.maerz@bundestag.de

Art Direction und Grafik
trurnit Publishers, München

Diese Publikation kann auf internen Servern gespeichert werden. Exemplare können dem Benutzer in gedruckter oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Titelbild: Deutscher Bundestag, Jörg F. Müller

65

INHALT

Editorial ____ **2**

Impressum ____ **2**

FACHBEITRAG

Welfonder: ____ **4**
Besser geht immer! Qualitätsstandards für die Bibliotheken der Deutschen Rentenversicherung

Poirrier: ____ **7**
Die Linksammlungen der Bibliothek des Deutschen Bundestages als Fachinformationsangebot

März: ____ **13**
Ein Statistikbaustein aus der Bibliothek des Deutschen Bundestages: Der virtuelle Besucherzähler oder Trend-Indikator für elektronische Dienstleistungsangebote

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Wolfes: ____ **17**
Die „Recherche des Tages" als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Piel: ____ **19**
Catch them if you can: „Kundenakquise" in der Bibliothek des Deutschen Bundestages

INTERNET-KOMPETENZ

Goetz: ____ **24**
Rechtsinformation personalisieren – Welche Möglichkeiten bietet das neue EUR-Lex?

INTERNATIONALES

Göckeritz: ____ **29**
IFLA-Kongress 2013 in Singapur unter dem Titel „Future Libraries – Infinite Possibilities" : ein persönlicher Rückblick

INTERVIEW

Wellems im Interview mit Wiesenmüller: __ **34**
Wird allen Parlaments- und Behördenbibliotheken eine Umstellung auf das neue Regelwerk RDA empfohlen?

Redaktioneller Hinweis zum geschlechtergerechten Formulieren:
Die Redaktion stellt es den Verfasserinnen und Verfassern frei, sich aus Gründen des Textflusses oder aus Mangel an Alternativen für den Gebrauch des generischen Maskulinums statt einer von uns bevorzugten geschlechtergerechten Textfassung zu bedienen. Darauf wird im jeweiligen Aufsatz durch eine entsprechende Fußnote hingewiesen.

BESSER GEHT IMMER!

Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung ist europaweit der größte gesetzliche Rentenversicherer. Die Rentenversicherungsträger sind auf Bundesebene die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und auf regionaler Ebene die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Bayern Süd, Berlin-Brandenburg, Braunschweig-Hannover, Hessen, Mitteldeutschland, Nord, Nordbayern, Oldenburg-Bremen, Rheinland, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schwaben und Westfalen.

Ein Großteil dieser Träger verfügt über eine Bibliothek oder zumindest über einen Bereich[1], der auch bibliothekarische Aufgaben wahrnimmt. Die Bibliotheken sind äußerst unterschiedlich in ihrer organisatorischen Einbindung, ihrem Aufgabenspektrum und ihrer personellen sowie finanziellen Ausstattung.

Der fachliche Austausch untereinander funktioniert trotzdem sehr gut – jährliche Fachtagungen, Workshops und ein gemeinsames Bibliotheksportal sind Belege für eine intensive Zusammenarbeit.

Um diese Zusammenarbeit noch weiter auszubauen kam man überein, dass ein einheitlicher Orientierungsrahmen und die Definition von gemeinsamen Zielvorgaben nützlich sein könnten – die Idee, Qualitätsstandards zu formulieren, wurde geboren.

WAS SIND STANDARDS UND WELCHEN NUTZEN HABEN SIE?

„Standards formulieren sowohl die von außen an die Institution herangetragenen Anforderungen als auch das selbstgesetzte Qualitätsniveau. Sie beschreiben Mindestanforderungen, z.B. zu inhaltlichen Zielen und Aufgaben, Methoden und Angebotsformen, organisatorischen Rahmenbedingungen oder Qualifikationen des Personals ..."[2]

Wichtig dabei ist: Standards müssen messbar und prüfbar sein. Nur so ist eine effektive Qualitätskontrolle möglich.

Anhand der Standards sollen die Bibliotheken feststellen können, wo sie stehen. Entwicklungsprozesse sollen angestoßen und Impulse für eine qualitative Weiterentwicklung gegeben werden. Die Bibliotheksarbeit und die bibliothekarischen Dienstleistungen sollen für Fachfremde – wie Träger oder Vorgesetzte – transparenter werden. So können die Bibliotheken die Professionalität ihrer Informationsbereitstellung und -vermittlung verdeutlichen und die Notwendigkeit bestimmter Veränderungen besser kommunizieren.[3]

FORMULIERUNG DER STANDARDS – EIN SCHWIERIGES UNTERFANGEN

Um das Rad nicht neu erfinden zu müssen, wurden die Qualitätsstandards der Hamburgischen Behörden- und Parlamentsbibliotheken und der Arbeitsgemeinschaft der

Kunst- und Museumsbibliotheken (AKMB) näher unter die Lupe genommen. Auf der Fachtagung der Bibliotheken der Deutschen Rentenversicherung im September 2010 stellte Dr. Christine Wellems von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg die Hamburger Standards vor. Im Jahr darauf erläuterte Martin Zangl von der Museumsbibliothek des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die Standards der AKMB.

Die Bibliotheken der Rentenversicherungsträger bildeten dann eine Arbeitsgruppe, die im Rahmen zweier Workshops in den Jahren 2012 und 2013 einen Entwurf für Qualitätsstandards erarbeitete. Basis des Entwurfs waren die Hamburger Bibliotheksstandards. Prof. Dr. Konrad Umlauf vom Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin begleitete die Erarbeitungsphase und moderierte die beiden Workshops.

Bei den regen Diskussionen in der Arbeitsgruppe zeigte sich, dass die Erstellung von trägerübergreifenden Standards schwierig ist, vor allem aufgrund der heterogenen „Bibliothekslandschaft" der Deutschen Rentenversicherung. An kleine Bibliotheken, mit eher geringen personellen und finanziellen Kapazitäten, können nicht dieselben Anforderungen gestellt werden wie an große Einrichtungen. Die Individualität der einzelnen Bibliotheken galt es zu berücksichtigen. Die Standards sollten aber trotzdem fachlich ausgewogen sein – nicht zu hoch angesetzt, so dass sie niemand erfüllen kann, aber auch nicht so niedrig angesetzt, dass sie keinen Anreiz mehr bieten.

Ausgehend von den Hauptaufgaben und den maßgeblichen Rahmenbedingungen einigte sich die Arbeitsgruppe auf 10 Themenfelder:

- Kundinnen und Kunden, Ziele und Organisation
- Bestand
- Benutzung und Beratung
- Marketing und Kommunikation
- Personelle Rahmenbedingungen
- Führung
- Finanzen
- Räumliche Rahmenbedingungen
- Technische Ausstattung
- Gemeinsame Arbeitsgruppe der Bibliotheken der Deutschen Rentenversicherung

Zu diesen Themenfeldern wurden Qualitätsanforderungen festgelegt. 60 Standards sind so zusammengekommen. Um prüfen zu können, ob ein Standard erfüllt wird oder nicht, werden mögliche Indikatoren bzw. Nachweismöglichkeiten gleich mitgeliefert.

Exemplarisch dazu das Themenfeld „Bestand":

Standard	Beispiele für Nachweismöglichkeiten
Bestand	
Die Bibliothek hat ein Bestandskonzept (Erwerbungsprofil), das die Grundsätze des Bestandsaufbaus festlegt. Dabei bilden die Themen einen Schwerpunkt, die in der Trägerinstitution bearbeitet werden. Dieses Bestandskonzept liegt schriftlich vor. Alle drei Jahre wird das Erwerbungsprofil überprüft und ggf. angepasst. Es enthält eine Auflistung der inhaltlichen Ausrichtung und der wichtigsten Ziele sowie der wichtigsten Zielgruppen, eine kurze Beschreibung der Sammelgebiete, eine Auflistung der gesammelten Medienarten, Hinweise auf Sonderbestände und Sondersammlungen.	Bestandskonzept
Die Bibliothek nutzt die gesamte Breite des Medienangebots (Hybridbibliothek). Dazu gehören Printmedien, z. B. Monografien, Zeitschriften, Loseblattsammlungen und elektronische Medien, z. B. CD-ROMs, DVDs, Videos, elektronische Zeitschriften, Online-Fachdatenbanken.	OPAC, Intranet, Auskunft des Personals
Der Zugang für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Trägerinstitution zu kostenlosen sowie kostenpflichtigen Datenbanken durch die Bibliothek ist gewährleistet.	Webseite; Linkliste
Zur Entscheidung über die Digitalisierung ihrer Bestände entwickelt die Bibliothek ein Konzept, das schriftlich fixiert und jährlich angepasst wird. Digitalisierte Bestände werden in einem zentralen Verbund der Bibliotheken der Deutschen Rentenversicherung verwaltet.	Konzept
Der Bestand wird auf Neuauflagen und Neuerscheinungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Der Bestand wird auf auszusondernden Altbestand überprüft und dessen Aussonderung vorgenommen.	Statistik
Die Bibliothek trifft selbständig Erwerbungsentscheidungen für den eigenen Bestandsaufbau.	schäftsordnung, Beschaffungsrichtlinie
Die Bibliothek führt Bedarfs- und Interessenabfragen für neu erschienene Medien bei ihren Kundinnen und Kunden durch.	E-Mails; Fallweise Befragung einzelner Kunden
Die Bibliothek erhält Belegexemplare der Publikationen der Trägerinstitution für ihren Bestand.	OPAC
Die Bibliothek wendet Richtlinien zur formalen und sachlichen Bestanderschließung an. Sie legt die Erschließungstiefe fest, z. B. ausführliche Schlagwortvergabe, Aufsatzerschließung, Erschließung von Internetseiten.	RAK, AACR, PI, Hausregeln etc. Nachweis z. B. durch Katalogisierungsrichtlinien, Arbeitsplatzbeschreibung.
Die Bibliothek weist ihren elektronisch erfassten Bestand in einem regionalen oder überregionalen und/oder Verbundkatalog der Deutschen Rentenversicherung nach.	Verbundkatalog, regionaler Katalog

Die erarbeiteten Standards sind kein fertiges Produkt. Sie müssen in einem stetigen Entwicklungsprozess aktualisiert und überarbeitet werden. Und vor allem: sie müssen in der Praxis gelebt werden.

Auf der Fachtagung der Bibliotheken im September 2013 stellte die Arbeitsgruppe die Standards vor und empfahl deren Anwendung. Es wurde noch einmal hervorgehoben, dass die Standards nicht der Fehlersuche dienen und auch nicht der Schaffung von Konkurrenzsituationen. Es geht um die Unterstützung bei der Optimierung der Bibliotheksarbeit und um die Intensivierung der weiteren Zusammenarbeit – Stichwort „Best-Practice-Transfer".

WIE GEHT ES WEITER?

In einem ersten Schritt informieren alle beteiligten Bibliotheken ihre Träger – Geschäftsführung und Vorgesetzte. Dann sollten die Standards veröffentlicht werden, um eine gewisse Verbindlichkeit zu erzielen. In welcher Form dies geschieht, bleibt jeder Bibliothek selbst überlassen. Beispielsweise bietet sich eine Veröffentlichung im Intranet und/oder in der Mitarbeiterzeitschrift an. Die Erstellung eines Flyers wäre auch eine Option.

Für die weitere Anwendung der Standards wurde ein Stufenkonzept festgelegt.

1. Stufe – **Selbstbewertung**
Sie ist für alle beteiligten Bibliotheken verpflichtend und wird jährlich durchgeführt. Zu jedem Standard wird vermerkt, ob er „erfüllt" oder „nicht erfüllt" wird. Weitere Erläuterungen sind möglich. Das Ergebnis der jeweiligen Selbstbewertung wird auf der internen Bibliothekplattform der Rentenversicherungsträger veröffentlicht.

2. Stufe – **Kollegiale Beratung**
Diese Beratung ist freiwillig. Sie wird bei Bedarf mit ein bis zwei Beratern aus dem Kreis der Bibliotheken der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt. Details zum Ablauf wurden noch nicht festgelegt. Das Ergebnis der Beratung sollte aber in jedem Fall dokumentiert werden.

STANDARDS DIENEN NICHT DER FEHLERSUCHE UND AUCH NICHT DER SCHAFFUNG VON KONKURRENZSITUATIONEN.

3. Stufe – **Zertifizierung**
Die Zertifizierung ist freiwillig. Festlegungen zum Auditierungsverfahren (Bewertungsmaßstäbe, Auditoren, mögliche Zertifizierungsstellen usw.) liegen noch nicht vor.

Gestartet wird mit der Selbstbewertung, die alle Beteiligten bis Mitte 2014 durchführen. Diese Selbstbewertung wird auf der nächsten Fachtagung im Herbst 2014 ausgewertet. Anhand der Ergebnisse wird das weitere Vorgehen besprochen.

Es gibt also noch einiges zu tun, denn besser geht immer. •

Anmerkungen

1) Die Bereiche werden nachfolgend ebenfalls als „Bibliotheken" bezeichnet
2) Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, Kapitel 3/5.11, S.8-9
3) Präambel zu den Standards der Bibliotheken der Deutschen Rentenversicherung

Heike Welfonder
Bibliothek der Deutschen Rentenversicherung Rheinland Düsseldorf

DIE LINKSAMMLUNGEN DER BIBLIOTHEK DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES ALS FACHINFORMATIONSANGEBOT

„Bisher gründen Ansehen und Leistungen einer Bibliothek wesentlich auf dem Umfang und der Qualität ihrer Druckschriftenbestände. Künftig wird der Bibliotheksbestand durch drei Komponenten gebildet: die lokale Sammlung gedruckter Zeitschriften und Monographien, den Bestand der vor Ort mit Trägermedium verfügbaren elektronischen Publikationen und den Zugriff auf elektronische Dokumente über Netze (virtueller Bestand)“.[1]

So beschrieb der Bibliotheksausschuss der DFG 1995, zwei Jahre nach Etablierung des World Wide Webs, den zu erwartenden Umbruch im traditionellen Leistungsspektrum wissenschaftlicher Bibliotheken. Die Bibliothek des Deutschen Bundestages begegnete dieser Entwicklung mit verschiedenen neuen Dienstleistungen wie zum Beispiel einem direkten Zugriff auf Datenbanken und auf digitalisierte Katalogisate[2], dem Einsatz von kontextsensitiver Verlinkung[3], von elektronischen Zeitschrifteninhaltsdiensten sowie Fachinformationsseiten mit Linksammlungen zu relevanten Dokumenten und Quellen im Internet. Im Folgenden werden Entstehung, technische Umgebung und inhaltliche Merkmale der Linksammlungen vorgestellt.

ENTSTEHUNG UND TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Erste Arbeitsbesprechungen eines aus Fachkräften der Bibliothek bestehenden Arbeitskreises „Internet“ finden im Jahr 2000 statt. Verbindliche Geschäftsgänge für Publikationen aus dem Internet sowie zur Einbindung von Internet-Volltexten in das Serviceangebot der Bundestagsbibliothek werden erarbeitet, der Aufbau strukturierter Linklisten als Teil der Bibliothekspräsenz im Intranet des Bundestages geplant. Im Jahr 2001 bietet die Bibliothek ihren Nutzern erste digitale Dienstleistungen im Intranet der Bundestagsverwaltung mit dem Zugriff auf die Datenbanken Munzinger-Archiv, Brockhaus, Fischer-Weltalmanach, Kindlers Literaturlexikon sowie auf 600 online verfügbare Zeitschriften an. Die Möglichkeit der Integration aller Online-Informationsangebote der Bibliothek so CD-ROMs, Datenbanken, Links zu Volltexten, Linksammlungen unter einer Oberfläche wird geprüft. Da die Bibliothek über die dafür notwendige technische Ausstattung noch nicht verfügt, werden vorerst getrennte Lösungen für Katalog und Linksammlungen erörtert und verfolgt. Das technische Konzept für die Linksammlungen der Fachinformationsseiten sieht neben einer Navigation mittels übersichtlicher Gliederung und Volltextsuche ein automatisches Link-Checking für die Pflege der Linksammlung vor; die Links sollen in Anlehnung an Dublin Core formal erfasst werden. Zur inhaltlichen Beschreibung zwecks späterer Einbindung des Linkangebotes in den Katalog sind u.a. Felder wie Systematikstelle und Fächerstatistik angedacht. Die Fachreferenten[4] tragen die von ihnen im Internet recherchierten Quellen und Links in Excel-Tabellen ein, die in HTML-Seiten umgewandelt werden. Eine für die Redaktion zuständige Fachreferentin übernimmt neben ihrer Fachreferatsarbeit die Pflege der Linksammlung. Ende 2002 veranschlagen die Fachreferenten 20 % ihrer Arbeitszeit für die Pflege der Fachinformationsseiten. Im Januar 2003 wird die Internetlinksammlung der Bibliothek im Intranet des

Christel Poirrier
Bibliothek des Deutschen Bundestages
Berlin

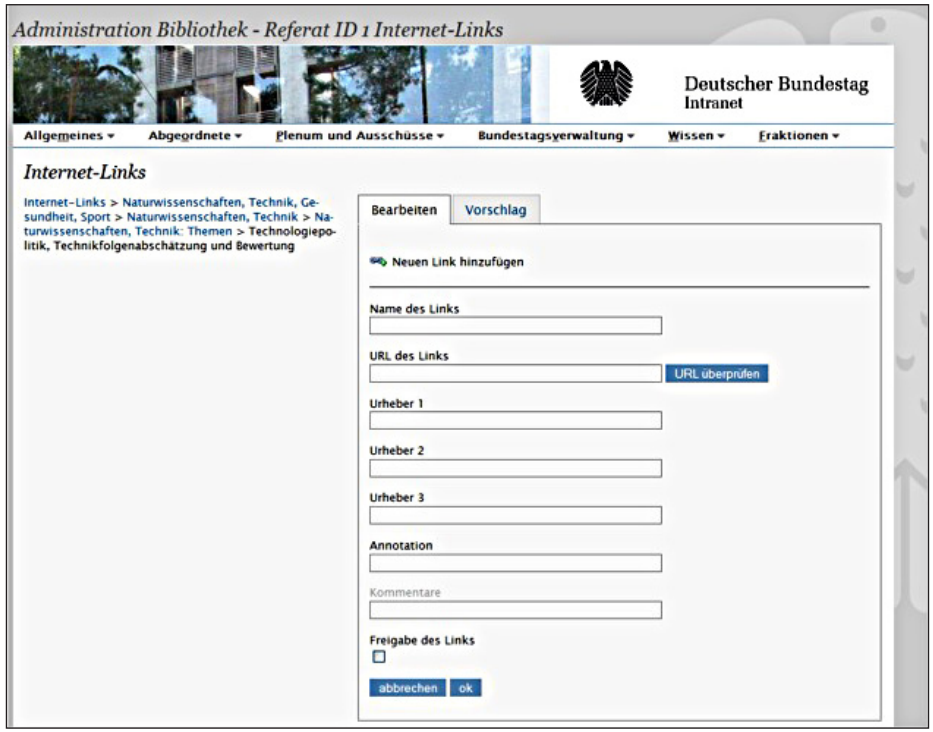

Produktionsmaske in der LAMP-Anwendung. Stand 2014

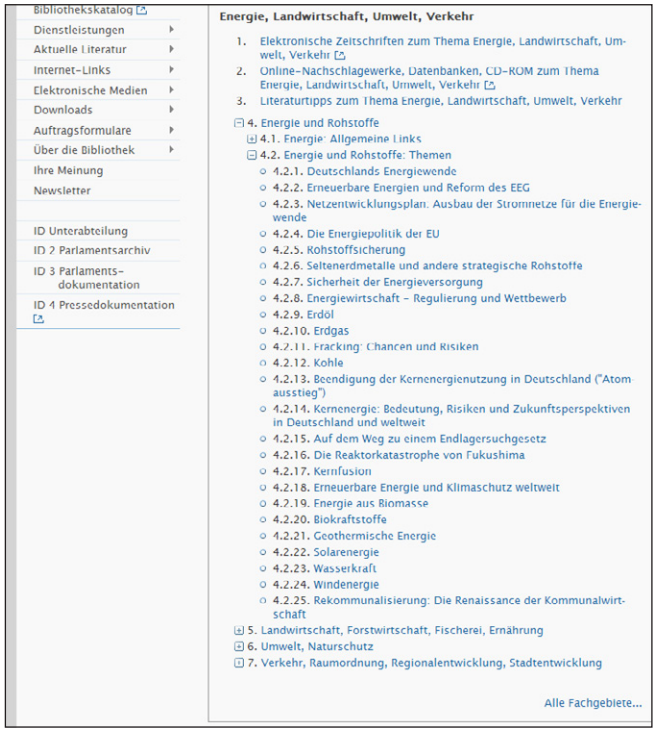

Beispiel der Fächerung in die Tiefe

Bundestages freigeschaltet und durch intensive Kommunikationsmaßnahmen im Nutzerkreis beworben.

Die geplante und budgetierte Zusammenführung aller Angebote der Bibliothek unter einer gemeinsamen Oberfläche wird 2004 im Zuge der Entwicklung eines einheitlichen Intranetauftritts für die gesamte Verwaltung verworfen, so dass Katalog und Linksammlung der Bibliothek von einander getrennt weiter entwickelt werden.

Seit 2008 werden die Linklisten in einer von den IT-Referaten entwickelten „LAMP"-Webanwendung[5] erfasst und dargestellt. Darin kann die thematische Gliederung sowohl in der Breite als auch in der Tiefe in beliebig viele hierarchische Ebenen gefächert werden. Die Links werden mit Titel, URL, bis zu drei Urhebern oder Autoren, Veröffentlichungsdatum und einer Annotation beschrieben.

Dank der vereinfachten Technik und der gesammelten Erfahrung im Umgang mit der Linkbearbeitung ist heute keine Endredaktion mehr nötig, die Bearbeitung der Links obliegt dem einzelnen Fachreferenten für seine Fächer. Allerdings sind zwei Fachreferenten für Fragen der Pflege und Weiterentwicklung des Systems und als Ansprechpartner sowohl für die IT-Referate als auch innerhalb der Bibliothek für die technische Betreuung der Fachinformationsseiten zuständig. Sie erfassen außerdem für statistische Zwecke die Produktionsmeldungen der Fachreferenten zu neuen, geänderten oder gelöschten Themen. Jeden Monat wird zusätzlich eine automatisierte Zugriffsstatistik auf die einzelnen Themen abgerufen. Ein durch die IT-Referate entwickeltes, automatisiertes Link-Checking erleichtert seit Anfang 2014 ganz erheblich die Pflege der Linksammlung, denn täglich werden alle fehlerhaften Links nach Themen sortiert in einer Liste angezeigt und können unmittelbar in der Erfassungsmaske bearbeitet werden.

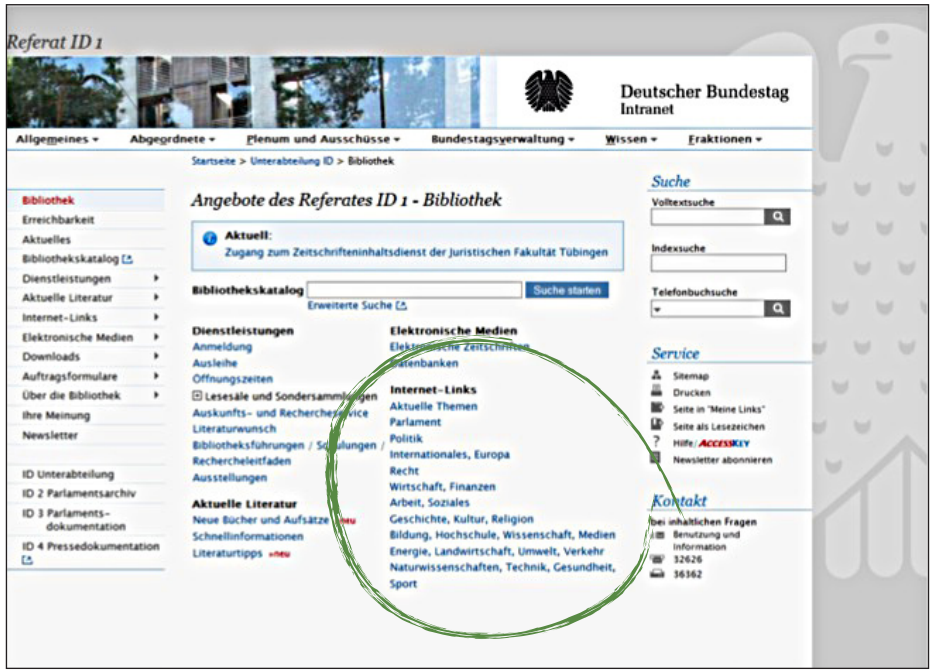

Einstieg „Internet-Links“ (Fachinformation) auf der Intranet-Homepage der Bibliothek

DIE LINKSAMMLUNGEN IM INFORMATIONSANGEBOT DER BIBLIOTHEK

In den Konzeptpapieren von 2002 werden die Fachinformationsseiten der Bibliothek des Deutschen Bundestages definiert „als eine Sammlung von Internet-Links, welche gemäß dem Erwerbungsprofil der Bibliothek und dem Benutzerbedarf zusammen getragen werden. […] Eine Linksammlung in diesem Umfang wird von keinem anderen Referat der Bundestagsverwaltung angeboten […]. Inhaltlich werden die Seiten als ein auf den spezifischen Nutzerkreis der Bibliothek bezogenes, strukturiertes und keinesfalls zu umfangreiches Angebot verstanden. Vollständigkeit wird nicht angestrebt, es gilt das Auswahlprinzip“.

Der Benutzerkreis umfasst die Abgeordneten und ihre Mitarbeiter sowohl in Berlin als auch in den Wahlkreisbüros, die Fraktionen, die Referate der Bundestagesverwaltung, ganz besonders relevant sind hier die Wissenschaftlichen Dienste, die Ausschüsse, die Pressestelle. Der Hinweis auf Charakter und Umfang der Linksammlung im Konzeptpapier dient auch der Verortung des Bibliotheksangebotes im gesamten Informationsangebot der Bundestagsverwaltung. Die Fachinformationsseiten der Bibliothek, nur auf den Intranet-Seiten des Bundestages aufrufbar, sind nicht zu verwechseln mit den Fachinformationen und Analysen der Fachbereiche der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages, die im Internet einsehbar sind. Zu den Angeboten anderer Organisationseinheiten der Bundestagsverwaltung gibt es auch keine Redundanzen.

DIE FACHINFORMATIONSSEITEN SOLLEN EIN ERGÄNZENDES ANGEBOT ZUM KATALOG SEIN.

Von der Pressedokumentation des Bundestages zum Beispiel werden im Intranet – neben täglichen Pressemappen – Links zu Online-Auftritten deutscher und ausländischer Zeitungen sowie zu ausgewählten Internet-Blogs als primäre Informationsquellen zur Verfügung gestellt, während die Linksammlung der Bibliothek die Benutzer mit Sekundärliteratur aus dem Internet zu den Themenkomplexen Medien, Medienpolitik und Publizistik bedient.

Mit ihrer Linksammlung strebt die Bibliothek des Bundestages weder den Aufbau einer virtuellen Fachbibliothek noch ein Informationsangebot mit Anspruch auf Vollständigkeit und Dauerhaftigkeit an. Die Fachinformationsseiten der Bibliothek sollen lediglich ein ergänzendes Angebot zum Katalog sein, der nach wie vor das zentrale Auskunftsinstrument der Bibliothek über ihre Bestände sowohl in gedruckter wie auch in elektronischer Form ist. Links auf Internetquellen eignen sich als Unterstützung bei der Erfüllung des Informationsauftrages der Bibliothek, wie die Erfahrungen im Laufe der Zeit gezeigt haben. Die thematischen Linklisten helfen, auch jene sehr speziellen Themenbereiche zu dokumentieren, die voraussichtlich nur zeitlich befristet auf der politischen Agenda stehen und die deshalb zurückhaltend erworben werden, weil die Bundestagsbibliothek keinem universellen Sammelauftrag nachzukommen hat und auch keine Forschungsbibliothek ist, die hochspezielle Literatur erwirbt.

Die Linksammlung ermöglicht außerdem die schnelle Bereitstellung von ersten Informationen zu ganz neuen, für die politisch-parlamentarische Arbeit „brandaktuellen“ The-

men, zu denen die Literaturlage noch sehr dürftig ist und Publikationen im klassischen Sinne noch nicht vorliegen, für die jedoch erste knapp gefasste Arbeits- und Positionspapiere einen Einstieg in die Thematik bieten.

Mussten in der Vergangenheit solche Veröffentlichungen, die sich zudem schnell überholten, angeschafft werden, um überhaupt Informationen anbieten zu können, liefern heute frei im Internet zugängliche Papers und Berichte eine gute Ausgangsinformation.

Solche Themen waren zum Beispiel in den letzten Monaten: unbemannte Militärfahrzeuge, das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP, Fracking, Mindestlohnsysteme in den EU-Ländern, Crowdfunding, etc. Diese ausschließliche Verzeichnung in den Linksammlungen entlastet somit auch den Bestandsaufbau der Bibliothek.

Die formalen Vorgaben für die Links, die in die thematischen Fachinformationen übernommen werden, sind knapp gehalten, doch müssen in der Regel vorher fest definierte Standards eingehalten werden. Bevorzugt werden Veröffentlichungen auf stabilen, sicheren Servern für einen zuverlässigen Zugriff sowie PDF-Dokumente wegen ihrer guten Lesbarkeit. Für die Einschätzung der Inhalte sind Angaben zu Urheber, Autor und Veröffentlichungsdatum notwendig. Auch Verlässlichkeit und wissenschaftliche Qualität der Quellen werden von den Fachreferenten überprüft.

AUFBAU UND NUTZUNG DER LINKSAMMLUNG

Die Fachinformationsseiten sind inhaltlich in 10 Fachgebieten gebündelt, welche sich aus der traditionellen Geschäftsverteilung der Bundestagsausschüsse und in Anlehnung an die Wissenschaftlichen Dienste ergeben.

Wird ein Fachgebiet aufgerufen, erscheint in immer gleicher Reihenfolge zunächst das gesamte relevante Angebot an elektronischen Medien im Bestand der Bibliothek, also sämtlichen elektronisch verfügbaren **Zeitschriften** (dynamisch generiert aus den zugeordneten fachbezogenen Statistikziffern im Intranet-OPAC), weiteren **elektronischen Informationsquellen** (Datenbanken, CD-ROM, Nachschlagewerke,

Gliederung Fachgebiete

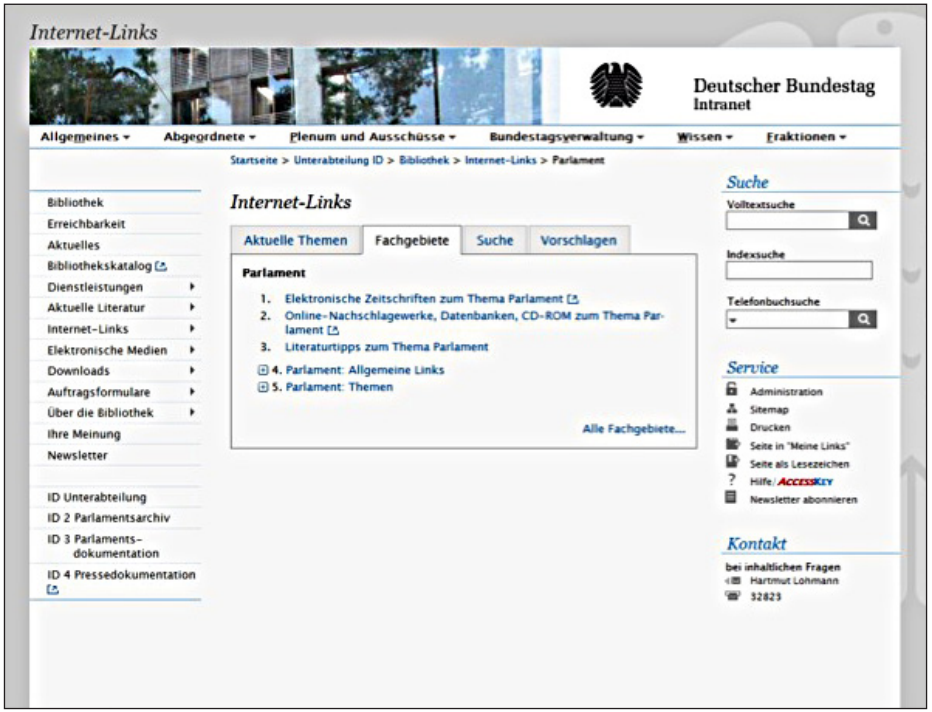

Fachgebiet "Parlament": Elektronische Angebote im Bestand und Links

allgemeine Links und Kategorien

auch dynamisch generiert aus den zugeordneten fachbezogenen Statistikziffern) und den thematischen Literaturlisten, Literaturtipps genannt, ebenfalls dynamisch generiert durch hinterlegte Suchprofile.

Es folgen **allgemeine Links**, die auf ausgewählte Quellen im Internet verweisen und in Kategorien geordnet sind, deren Benennung und Position, einmal festgelegt, in jedem Fachgebiet gleich bleiben. Beispielhaft werden Gesetze, Kommentare, Rechtsprechung, statistische Quellen, Parlamente, Regierungen, Behörden, Gerichte, Parteien, Verbände, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Museen, Gedenkstätten, Stiftungen, Institutionen, Länderinformationen, Länderberichte, Bibliothekskataloge, Bibliographien, Suchmaschinen, Datenbanken, Linksammlungen und Mailing-Listen benannt.

Die allgemeinen Links geben einen Überblick über die mit einem Thema befassten Einrichtungen und über vorhandene Quellen.

Die thematischen Linklisten werden von den für ein Gebiet verantwortlichen Fachreferenten bestimmt und angelegt. Dienten sie in den ersten Jahren noch ganz allgemein der Orientierung in einem Fachbereich, werden inzwischen Linksammlungen zu sehr speziellen Sachverhalten aufgebaut, wenn die parlamentarische Agenda es erfordert. Die beiden ersten thematischen Sammlungen im Jahr 2003 („17. Juni“ und „Sexuelle Ausbeutung von Kindern“) lösten bei den Benutzern den Wunsch nach weiteren „neuen“ Themen aus, woraufhin das Angebot sofort und stetig ausgebaut wurde. Heute werden mindestens 10.000 Links in ca. 800 Themen angeboten.

Anfang des Jahres 2014 lauten neu angelegte Themen beispielsweise „EU-Binnenwanderung und Freizügigkeit“, „Politische Krise in der Ukraine“, „Die XXII. Olympischen Winterspiele in Sotschi im Spiegel politischer und gesellschaftlicher Aspekte“, „100 Jahre Erster Weltkrieg“.

Die „Aktuelle Themen“ genannte Einstiegsseite der Fachinformation zeigt neu angelegte oder wegen ihrer Aktualität weiterhin besonders relevante Themen in Auswahl zusätzlich zu der Verzeichnung unter der fachlichen Gliederung an.

Aktuelle Themen

Neue thematische Linksammlungen werden seit 2005 auch bestimmt durch die von den Referaten der Unterabteilung *Information und Dokumentation* zusammen mit den *Wissenschaftlichen Diensten* für jede Sitzungswoche definierten Dossierthemen, die sich an der Kernzeitdebatte orientieren können oder ein anderes politisch relevantes oder zeitgeschichtliches Ereignis aufgreifen.

Diese Dossiers bündeln dann eine Auswahl von Ausarbeitungen der Fachbereiche (Wissenschaftlicher Dienst), Links (Fachinformationsseite der Bibliothek), Literaturlisten (Bibliotheksbestand), Parlamentsmaterialien (aus der Parlamentsdokumentation) und Presseartikeln (aus der Pressedokumentation), die an prominenter Stelle auf der Intranetseite des Bundestages angezeigt wird[6]. Anfang 2014 befassten sich die Dossiers zum Beispiel mit den Themen: aktuelle Rentenpolitik, Beziehungen zwischen Deutschland und Russland, Auslandsspionage durch Geheimdienste, Konflikt im Süd-Sudan u.a.

Die Zugriffe auf jedes einzelne Thema werden automatisch gezählt, wobei hier die „Klickzahl“ registriert wird, ohne Aufschluss darüber zu geben, ob die Nutzung intensiv oder nur flüchtig war. Die im Rahmen der Dossiers erstellten thematischen Linksammlungen werden von den Nutzern besonders häufig abgerufen, wie anhand einer monatlichen Nutzungssta-

tistik festgestellt werden kann. Ein detailliertes Nutzerverhalten wird – auch aus Gründen des Datenschutzes – nicht weiter untersucht. Für eine positive Annahme des Angebotes sprechen jedoch die Statistikzahlen, die spontanen Rückmeldungen von Bibliotheksbenutzern sowie der bei der letzten großen Benutzerbefragung im Jahr 2011 belegte Nutzerzuspruch für die aktiven Informationsangebote der Bibliothek im Allgemeinen.

Die seit drei Jahren bestehende Möglichkeit für Nutzer, Aufnahmewünsche oder Korrekturen von Links per Formular online einzureichen, wird selten genutzt. Auch wurden von den Benutzern bisher weder Social Bookmarking noch andere interaktive Personalisierungsmöglichkeiten angesprochen, wie sie im OPAC der Bundestagsbibliothek durch hinterlegte Suchprofile mittlerweile möglich sind. Auch neue Produkte wie das von Kollegen der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken vorgestellte Yahoo Pipes[7] bieten zudem weitere Entwicklungsmöglichkeiten für benutzerfreundliche Linksammlungen als Fachinformationsangebot. •

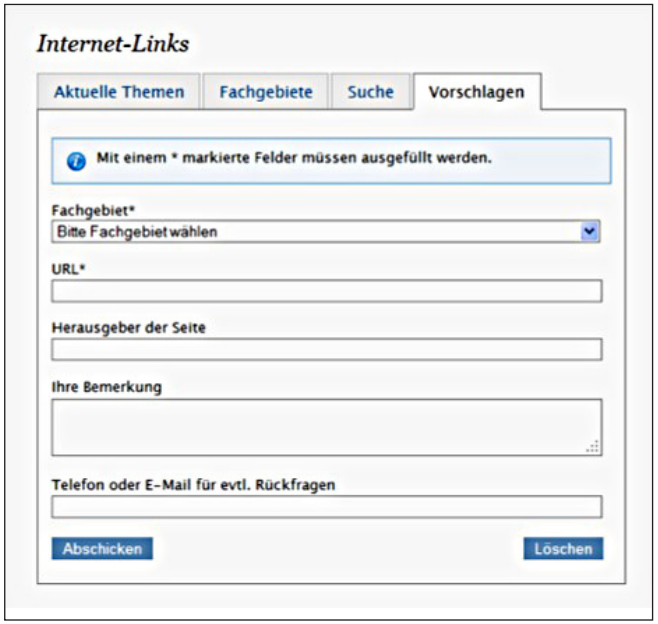

Vorschlagen

Anmerkungen

1) Deutsche Forschungsgemeinschaft, Elektronische Publikationen im Literatur- und Informationsangebot wissenschaftlicher Bibliotheken, Juni 1995 **http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/epub.pdf** [zuletzt gesehen 11.03.2014]
2) Scheerer, Holger: Gülich online. Die Retrokonversion des Zettelkatalogs der Bundestagsbibliothek. In: Bibliotheksdienst 41 (2007) 8, S. 893-901
3) Spangenberg, Martin: Vom Aufsatznachweis zum Volltext mit einem Klick. Kontextsensitive Verlinkung im Katalog der Bundestagsbibliothek. In: Bibliotheksdienst 46 (2012) 7, S. 583-592
4) Zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Schreibweise vertretend für beide Geschlechter angewendet.
5) LAMP steht für: *L*inux als Betriebssystem, *A*pache als Webserver, *M*ySQL als Datenbank und *P*HP als Programmiersprache
6) Zum Thema Dossiers und Versorgung der Parlamentarier mit aktuellen Informationen, siehe auch D. Giersberg, Goethe-Institut: Im Dienst der Parlamentarier - die Bibliothek des Deutschen Bundestags. 09/ 2010 **http://www.goethe.de/ins/co/de/bog/kul/mag/lit/bip/6452418.html** [zuletzt gesehen 11.03.2014]
7) Zu solchen neuen Dienstleistungen siehe z.B.: Kaestner, Jürgen: Mit Yahoo Pipes Internetprofile erstellen. In: APBB-Aktuell 64 (2013), S. 31 – 32

EIN STATISTIKBAUSTEIN AUS DER BIBLIOTHEK DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

DER VIRTUELLE BESUCHERZÄHLER ODER TREND-INDIKATOR FÜR ELEKTRONISCHE DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE

Bibliotheken entwickeln sich seit etlichen Jahren mehr und mehr zu hybriden Informationsdienstleistern. In dem Maße, wie sich dem herkömmlichen Aufgabenspektrum ein weitaus komplexeres elektronisches Leistungsangebot hinzugesellt hat, findet ein beträchtlicher Teil der Bibliotheksnutzung nicht mehr „physisch", sondern „virtuell" statt.

Dieser tiefgreifende Wandel zeigt sich vor allem im Intranet- und/oder Internetauftritt einer Bibliothek. Dabei geht es nicht mehr nur um die Aufgabe, den Zugang zu Medien und Informationen zusätzlich auch über das Intra- oder Internet zu gewährleisten, vielmehr konzentrieren sich Bibliotheken mit ihren digitalen Portalen zunehmend darauf, ihr Potenzial, ihre Leistungsfähigkeit und ihr Dienstleistungsangebot hervorzuheben und so den Internetgewohnheiten und Erwartungen der Anwender entgegenzukommen, um damit eine stärkere Nutzung und einen höheren Bekanntheitsgrad zu erreichen.

Diese Entwicklung ist auch in der Bibliothek des Deutschen Bundestages angekommen.

Seit Anfang der 2000er Jahre werden in der Bundestagsbibliothek zunehmend digitale Ressourcen erworben und elektronische Dienstleistungen angeboten. Die Intranet-Website der Bundestagsbibliothek als zentrales elektronisches Auskunftsinstrument bündelt alle elektronischen Serviceangebote, wie zum Beispiel:

- Zugriff auf elektronische Medien und elektronische Fachinformation
- Recherche in OPAC und Datenbanken

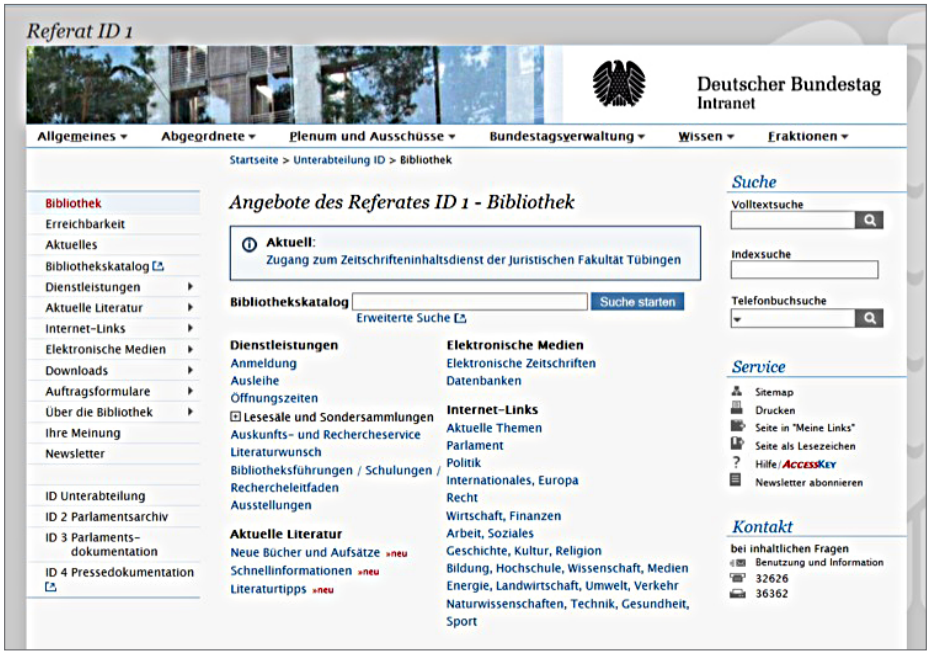

Der Auftritt der Bundestagsbibliothek im Intranet des Deutschen Bundestages (Screenshot)

Elisabeth März

Bibliothek des Deutschen Bundestages

- Bestellung von Printmedien zur Bereitstellung in der Bibliothek über das Bibliothekssystem
- Zugriff auf Benutzerkonto
- Elektronische (E-Mail-) Auskunft
- Informationen zu Adresse, Öffnungszeiten, Ansprechpartnern, Serviceangeboten
- Newsletter
- Linksammlungen

Je weiter der Ausbau dieser Dienstleistungen vorankam, desto mehr wurde die Notwendigkeit erkannt, diese Entwicklung auch „messbar" zu machen, also durch statistische Daten zu dokumentieren. Denn es zeigte sich, dass durch den Paradigmenwechsel hin zu elektronischen Publikationen und Serviceleistungen nicht nur die Erwerbung von Print-Medien zurückging, sondern vor allem auch die Ausleihen und „physischen" Besuche in der Bibliothek sanken.

Eine Leistungsbilanz, die zum überwiegenden Teil nur auf der Auslegung der Statistik für die konventionellen Medien und Dienstleistungen beruht, sagt jedoch nichts über die Nutzung der angebotenen elektronischen Produkte aus. Dies ist aber dringend geboten, da das Entwickeln, Vorhalten und Ausbauen einer digitalen Bibliothek grundsätzlich nicht weniger Arbeit bedeutet, sondern wesentlich komplexere Arbeitsgänge mit sich bringt und kostspielige Beschaffungen anfallen. Solch ein Aufwand kann langfristig nur gerechtfertigt werden, wenn eine rege Nutzung des elektronischen Dienstleistungsangebotes auch objektiv nachgewiesen werden kann. Lediglich die Bereitstellung und Erschließung von Datenbanken, E-Medien und Lizenzierungen zu erfassen, ist nicht ausreichend! Während im Ausleihverkehr recht gut festgestellt werden kann, welches Medium wie oft angefragt wurde, war dies bei elektronischen Zugriffen nicht möglich. Ein immer größerer Teil des Nutzungsaufkommens – nämlich die „virtuelle" Nutzung – blieb statistisch unsichtbar. Es fehlten geeignete Verfahren, um die Besuche in der digitalen Bibliothek insgesamt zu beziffern. Auch den steigenden Investitionen besonders in E-Medien und Datenbanken, deren Ausgaben im Laufe der Jahre stetig stiegen und mittlerweile mehr als ein Drittel des Bibliotheksbudgets binden, stand kein messbarer Ertrag gegenüber. Dies führte zur Forderung, Leistungsindikatoren für die elektronischen Dienste zu entwickeln.

EIN VIRTUELLES „DREHKREUZ", EIN VIRTUELLER „BESUCHERZÄHLER" WAR DRINGEND NÖTIG!

Entsprechend der Organisationsstruktur der Unterabteilung *Bibliothek und Dokumentation* war es das Ziel, einen komprimierten Überblick über sämtliche Dienstleistungen und deren Nutzung durch Dritte (interne und externe Nutzung) zu geben und dafür eine gemeinsame Dienstleistungsstatistik für alle vier Organisationseinheiten der Unterabteilung zu schaffen, also mit einheitlichen und – soweit wie möglich – vergleichbaren Kriterien für die Bibliothek, das Parlamentsarchiv, die Parlamentsdokumentation und die Pressedokumentation.

Im Herbst 2006 fanden die ersten Überlegungen statt, wie eine aussagekräftige Dienstleistungsstatistik aussehen könnte, die den veränderten „hybriden" Nutzungsgewohnheiten Rechnung trug. Um an die Abrufzahlen des Intra- und Internets zu kommen, mussten die IT-Dienste – Webmaster Intranet und die Onlinedienste des Deutschen Bundestages – mit ins Boot geholt werden. Im Frühjahr 2007 stand der Entwurf für die tabellarische Darstellung der Statistik fest und die Kriterien wurden definiert: unabhängig davon, ob die Dienstleistung in herkömmlich „analoger" oder elektronischer Form erbracht wird, sollen neben den eigentlichen Serviceleistungen an Dritte auch Teile der sogenannten „genuinen" Aufgaben der Bibliothek berücksichtigt werden, die für die Nutzung relevant sind.

So geht es bei dieser Dienstleistungsstatistik einerseits um Services wie Aufträge (Materialzusammenstellungen, Dokumentationen, Literaturrecherchen, Kurzinformationen, Kurzauskünfte), Benutzung (Ausleihe, Lesesaalnutzer), aktive Informationen (Ausstellungen, Bibliographien, Veröffentlichungen, Führungen, Internet-Links, Dossiers) und um die Medienzugänge, andererseits aber vor allem auch um die Nutzung der digitalen Bibliothek im Intranet sowie der Bibliothekswebsite im Internet.

Schließlich wurde noch das Prozedere abgestimmt: die einzelnen Organisationseinheiten der Unterabteilung liefern quartalsweise und jährlich ihre Zahlen an eine gemeinsame Sammelstelle, wo alle Einzelstatistiken zusammengeführt werden. Der Start der Dienstleistungsstatistik wurde auf das erste Quartal 2007 festgelegt. Man wird sich vorstellen können, dass das Projekt noch seine Kinderkrankheiten hatte. Die Praxistauglichkeit musste erst getestet und nachträglich noch einige Korrekturen am ursprünglichen Konzept vorgenommen werden. Auch stellte sich heraus, dass die Zahlen, wie sie von den Webmastern des Intra- und Internets geliefert wurden, nicht den Bedürfnissen entsprachen. Sie waren nicht detailliert genug. Für das Internet musste ein neues Webanalysetool eingerichtet werden und so konnten erst ab dem 3. Quartal 2007 geeignete Ergebnisse für die Seitenzugriffe geliefert werden.

Hier soll nun über die statistische Auswertung dieser elektronisch bereitgestellten Bibliotheksdienstleistungen berichtet werden.

Während die Zahl der herkömmlichen Dienstleistungen entweder über die Bibliothekssoftware aDIS/BMS oder – analoger geht's nicht! – in Stichproben mittels der guten alten Strichlisten ermittelt werden, sind für die Auswertung der elektronischen Nutzung sogenannte Zugriffs- oder Abrufstatistiken aus unterschiedlichsten Quellen erforderlich:

Bei Zugriffen auf kostenpflichtige Inhalte lizenzierter Ressourcen (E-Medien und Datenbanken) liefern die Verlage und Konsortien quartalsweise die Zahlen für die Volltext-Abrufe

WIE WIRD WAS GEZÄHLT?

oder für die Suchanfragen in den Datenbanken. Bei den Periodika werden die Nutzungsdaten bei den Verlagen abgerufen und in eine Excel-Datei importiert, mit der Möglichkeit, die Abrufzahlen nach unterschiedlichen Kriterien zu sortieren, z.B. alphabetisch nach Titel oder nach der Menge der Artikeldownloads (Hitliste). Bei den elektronischen Einzelpublikationen, den Nachschlagewerken und Datenbanken sind die Downloadzahlen, die die einzelnen Anbieter bereitstellen, allerdings so heterogen und uneinheitlich, dass die daraus ermittelte Summe lediglich dazu dienen kann, eine Kontinuität im Nutzungsaufkommen zu messen oder quantitative Veränderungen festzustellen.

Die Zugriffszahlen auf die elektronischen Dienstleistungen der Bundestagsbibliothek, also das Nutzungsaufkommen im Intra- bzw. Internet liefern die Webmaster Intranet und die Online-Dienste des Deutschen Bundestages monatlich mit Hilfe von Logfile-Analyse-Tools. Konkret geben diese Zahlen die Anfragen auf den Servern wieder, wann sie gemacht wurden und welche Dateien wie oft aufgesucht wurden. Auch die durchschnittliche Arbeitszeit pro URL-Treffer kann abgelesen werden. Die Zahlen für die CD-ROM-Nutzung werden ebenfalls mit einer speziellen Software erhoben und geliefert.

Damit liegen jede Menge Zahlen in Form von Excel-Tabellen, Formularen oder Listen vor. Die Besuche auf der Bibliotheksplattform, in den virtuellen Beständen und aktiven Informationsdiensten sind hiermit zwar dokumentiert, jedoch noch nicht in eine aussagefähige und kompakte Auswertung umgesetzt.

DEN ZAHLENSALAT IN VERWERTBARE DATEN UMWANDELN!

Zahlen, Zahlen, Zahlen

Die Zugriffslisten, die monatlich von den Webmastern geliefert werden, müssen noch „bereinigt" werden. Denn die Logfileanalysen können nichts anderes als Requests zählen. Aber nicht jeder Mausklick, sondern möglichst nur das Ergebnis der Suche – der Treffer – soll ausgewertet werden, das heißt nur die vom Nutzer gesuchte und gefundene Information. Damit soll vermieden werden, dass die Dienstleistungsstatistik unrealistisch aufgebläht und verfälscht wird. Aber leider gibt es dafür IT-seitig (noch) kein geeignetes Verfahren – und so ist eine qualitative Auswahl „per Hand" unabdingbar.

Das bedeutet, dass all diejenigen Logfile-Dateien entfernt werden, die jeden Einzelschritt auf dem gesamten Klickpfad der Suchanfragen bis hin zum Ziel als Zugriff zählen. Damit werden auch abgebrochene Suchvorgänge aussortiert. Auch Zugriffe auf Inhalte, die keine reinen Dienstleistungsangebote sind (wie z.B. der Eintrag Selbstdarstellung der Bibliothek) werden auf diese Weise ausgesondert, wie auch alle Seitenaufrufe, die „statische" Seiten betreffen (also solche Inhalte, die – einmal eingestellt – keinen oder nur gelegentlichen und geringen Pflegeaufwand bedeuten, wie z.B. Kontaktdaten). Durch diese Datenbereinigung wird das Hauptanliegen erkennbar, nämlich vorrangig die Nutzung der besonders arbeits- und personalintensiven Serviceangebote nachzuweisen. Für dieses Auswahlverfahren wurden verbindliche Festlegungen getroffen, die gewährleisten sollen, dass nur Seitennavigationen oder Klickpfade gezählt werden, die zu einem dienstleistungsrelevanten Ergebnis führen. Nur in der Bibliothek können diese Aussonderungskriterien beurteilt werden. Letztendlich bleiben nach dieser Bereinigung nur noch circa ein Viertel der ursprünglich gemeldeten Logfile-Daten übrig.

Die Zugriffszahlen, die von externen Quellen bzw. Anbietern kommen, werden wie geliefert ohne weitere Auswertung in die Statistik übernommen – diese Daten können bestenfalls eine quantitative aber keine qualitative Aussage liefern, da hier ein Auswahlprozess wie oben geschildert nicht vorgenommen werden kann.

WOZU DIESER AUFWAND UND WAS WIRD VON EINEM SOLCHEN VIRTUELLEN BESUCHERZÄHLER ERWARTET?

In erster Linie zeigen die Zahlen, dass das elektronische Angebot überhaupt angenommen wird, in welchem Maße es genutzt wird und vielleicht auch, wie sich das Mediennutzungsverhalten verändert. Steigende Zugriffszahlen dokumentieren einen zunehmenden Trend zur Akzeptanz des elektronischen Dienstleitungsangebotes. Auch kann damit plausibel erklärt werden, warum die Nutzungszahlen der herkömmlichen Dienstleistungsangebote zurückgehen: wer seine Informationen mit Hilfe des Datenbankangebotes selbständig und von seinem Arbeitsplatz aus abrufen kann, muss nicht in die Bibliothek kommen und die Recherche von einem Informationsspezialisten machen lassen; wer einen Volltext-Aufsatz über

den OPAC downloaden kann, muss nicht die (Print-)Zeitschrift bestellen und abholen; wer eine Kurzauskunft benötigt, muss nicht zum Telefonhörer greifen, die richtige Nummer heraussuchen und wählen, sondern findet diese Information schnell und mit wenigen Mausklicks auf der Bibliothekswebsite.

Aus der Auswertung der Statistik lassen sich noch weitere Faktoren ableiten oder sich anbahnende Entwicklungen erkennen, die für ein ständiges Qualitätsmanagement unerlässlich sind. Zum Beispiel dann, wenn die Nutzungszahlen der elektronischen Dienstleistungen nicht mehr zufriedenstellend oder gar rückläufig wären. Woran kann das liegen? Ist der Aufbau und das Design der Oberfläche nicht übersichtlich genug? Sind die Angebote auf der Website nicht oder nur schwer zu finden? Muss das Angebot stärker bekannt gemacht und beworben werden? Wird die Recherche vielleicht deshalb frühzeitig abgebrochen, weil die Verbindung zu langsam ist?

Mit der Messung der Anzahl der Anfragen (visits) liegt zwar eine inhaltliche und methodische Entsprechung zu den „physischen" Bibliotheksbesuchen vor – das Nutzungsaufkommen wird gemessen. Jedoch ist eine Erfassung der individuellen Besucher (visitors) aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Bei den lizenzierten Produkten wird allgemein bemängelt, dass die Abrufzahlen aus unterschiedlichen Quellen (Verlage, Datenbankanbieter, Konsortien etc.) kommen und das Zählverfahren nicht transparent genug ist. Entweder man erfährt gar nichts über die Auswertungsmethoden oder es werden Verfahren verwendet, die noch zu wünschen übrig lassen, weil sie ungenau, uneinheitlich oder möglicherweise sogar unvollständig sind. Die Kriterien der Verlage zur Quantifizierung der Nutzung ihrer Produkte sind andere, als die der Lizenznehmer. Leider haben wir es hier mit wenig homogenen Auswertungsmethoden zu tun. Manche Anbieter stellen das gesamte Produkt als eine einzige PDF-Datei ein, für das dann auch ein einziger Abruf gezählt wird, andere teilen ihr Produkt in einzelne Kapitel oder Seiten auf, was dann wiederum mehrere oder viele Zugriffe ergibt. Das mindert ganz erheblich die Vergleichbarkeit der Abrufstatistiken und es bedeutet für die Auswertenden einen ziemlichen Aufwand, die Daten so zu bündeln, dass zumindest eine plausible Fortschreibung der Statistik gewährleistet ist. Es gibt zwar mittlerweile einen vereinheitlichten Zählstandard "COUNTER", mit dem Verlage die Nutzungszahlen für den Lizenznehmer zum Abruf bereitstellen und auch das „Abholen" dieser Daten beim Verlag ist einfacher geworden, dennoch bleibt eine gewisse Unsicherheit und auch Skepsis den gelieferten Zahlen gegenüber.

Wenn die Daten aus der Nutzungsstatistik nicht als rein statische Zahlenwerte, sondern als längerfristige Tendenz interpretiert werden, eignen sie sich ideal als Beleg für den Stellenwert, die Bedeutung und die Akzeptanz der elektronischen Dienstleistungsangebote und es lassen sich daraus auch gut strategische Entscheidungen ableiten.

Trotz aller Kritikpunkte: Gibt es einen Grund, warum eine Bibliothek keine Nutzungsdaten für ihre elektronischen Dienstleistungen erheben sollte?

Weil es offensichtlich keinen gibt, arbeitet die Bibliothek des Deutschen Bundestages derzeit an einer Weiterentwicklung des virtuellen Besucherzählers. Denn was bisher noch nicht möglich war, nämlich auch die Zugriffe auf die Inhalte des OPACs zu zählen, wird nun in Angriff genommen, wobei vom Anbieter des Bibliothekssystems aDIS/BMS die entsprechenden Werkzeuge bereitgestellt werden müssen.

In einem ersten Schritt können unterdessen die Zugriffe auf die in den Intranet-OPAC implementierten kontextsensitiven Verlinkungen korrekt erfasst und gezählt werden. Nun geht es noch darum, eine Zählung sämtlicher Zugriffe auf den OPAC – sowohl im Intra- als auch im Internet – möglich zu machen.

Mit dieser ergänzenden Auswertung soll die Aussagekraft der Abrufstatistiken weiter verbessert und vervollständigt werden. Gerade eine längerfristige Beobachtung der visits im Internet-OPAC wird ganz neue und wertvolle Hinweise liefern, wie die Katalogdaten genutzt werden, die die Bibliothek des Deutschen Bundestages der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Dieser Beitrag sollte zeigen warum und wie an der Bundestagsbibliothek eine Methode zur Leistungsmessung (nicht nur) elektronischer Dienstleistungen entwickelt wurde und warum dieses Werkzeug durchaus auch ein nützlicher Baustein ist für vorausschauende Planungen wie zum Beispiel beim Etat, bei der Erwerbung, bei der technischen Fortentwicklung und der Steigerung der Nutzerzufriedenheit.

DIE ANZAHL DER VISITS IST GUT GEEIGNET, TRENDS UND ENTWICKLUNGEN DARZUSTELLEN

Ein Hinweis sei hier noch angefügt: seit Kurzem bietet auch die Deutsche Bibliotheksstatistik ein zentrales Zählverfahren mit Hilfe eines sogenannten „Zählpixels" an, wo auf einem zentralen Server an der Hochschule der Medien in Stuttgart die Visits in den Webauftritten der teilnehmenden Bibliotheken zentral eingehen, gesammelt und von dort einmal jährlich an die DBS gemeldet werden. Dieses Zählverfahren hat den Vorteil, dass die Auswertungskriterien und Messmethoden einheitlich und damit die Daten untereinander besser vergleichbar sind.

Mehr dazu hier: **http://www.bibliotheksverband.de/dbv/aktuelles/aktuelles-details/article/zwei-jahre-zaehlung-virtueller-besuche-in-der-deutschen-bibliotheksstatistik.html**

Die Bibliothek des Deutschen Bundestages hat die Entwicklung dieses Verfahrens aufmerksam verfolgt und sieht mittelfristig hier durchaus eine Alternative zum eigenen virtuellen Besucherzähler. •

DIE „RECHERCHE DES TAGES“ ALS MITTEL DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Fachinformationszentrum der Bundeswehr (FIZBw) ist die zentrale militärische Spezialbibliothek der Bundeswehr und zugleich zentrale Einrichtung des Bibliotheksverbundes der „Fachinformationsunterstützung der Bundeswehr“ (FachInfoUstgBw), dem auch die in den zahlreichen militärischen Standorten angesiedelten Fachinformationseinrichtungen angehören. Auftrag des FIZBw ist die Versorgung der Angehörigen der Bundeswehr mit Fachliteratur und Fachinformationen, soweit diese keine Bibliothek vor Ort haben. Aber auch die lokalen Fachinformationseinrichtungen werden bei Bedarf mit Informationen versorgt, beispielsweise aus kommerziellen Fachdatenbanken wie „juris“ oder „DIMDI“.

INDIVIDUELLE, AUF DEN INFORMATIONSBEDARF DER NUTZERINNEN UND NUTZER ZUGESCHNITTENE RECHERCHEN.

Die „Recherche des Tages“ im Intranetservice FIZWissen des FIZBw

Das Rechercheteam des FIZBw, das dem Sachgebiet „Nutzerbezogene Info-Vermittlung, webbasierte Info-Dienste“ angehört, besteht aus zwei Beschäftigten und führt für die Nutzerinnen und Nutzer individuelle, auf den Informationsbedarf zugeschnittene Recherchen in den eigenen und in externen Datenbanken wie den oben erwähnten und in anderen Informationsquellen (Intranet der Bundeswehr, Internet) durch.

Seit etwa einem Dreivierteljahr wird auf „FIZWissen“, einem Intranetservice des FIZBw zu verteidigungsrelevanten Fachinformationen aus den Bereichen Sicherheitspolitik, Streitkräfte, Wehrtechnik und Verteidigungswirtschaft, täglich eine „Recherche des Tages“ präsentiert, die aus den hereinkommenden Rechercheanfragen ausgewählt wird. Zu jeder Recherche werden zusammen mit einem möglichst aussagekräftigen Bild drei bis maximal vier Literaturhinweise aus dem Bestand der FachInfoUstgBw ausgesucht. Die Literaturhinweise sind als Link angelegt, so dass der vollständige Datensatz mit den bibliographischen Angaben und Abstract und ggf. auch mit Inhaltsverzeichnis einschließlich der Verfügbarkeit angezeigt werden kann.

DAS THEMA KANN SICH AN AKTUELLEN FRAGEN ORIENTIEREN – MUSS ABER NICHT.

Die „Recherche des Tages“ wird von den Nutzern gut angenommen, wie die „Anklickzahlen“ belegen. Wichtig ist die Auswahl des Themas, das sich an aktuellen Fragen oder Ereignissen orientieren kann, aber nicht muss. Für die Angehörigen der Bundeswehr sind insbesondere bundeswehrspezifische Themen oder Themen, die einen gewissen militärischen Bezug haben, von Interesse. Dazu gehören beispielsweise neue Fahrzeuge und Waffen- oder Aufklärungssysteme, Auslandseinsätze und UN-Missionen, medizinische Themen wie das Posttraumatische Belastungssyndrom PTBS, spezielle Verbände oder Einheiten der Bundeswehr oder anderer Streitkräfte, historische Ereignisse oder die politische und militärische Situation in anderen Ländern. Insgesamt spiegelt sich dabei die ganze Bandbreite an Themen, die auch in den Rechercheanfragen vorkommen wider. Andere Themenbereiche sind beispielsweise Management und Führungskompetenz, innovative Trends wie die Erneuerbaren Energien, Gesundheit und Ernährung, Sport oder neue Entwicklungen im IT-Bereich. Jedoch sind nicht alle Rechercheanfragen als „Recherche des Tages“ geeignet. Voraussetzung ist, dass Dokumente dazu im eigenen Bestand vorhanden sind. Themen, bei denen Treffer ausschließlich in Fremddatenbanken oder im Internet gefunden wurden, kommen nicht in Frage. Die Treffer sollten zudem möglichst aktuell sein.

VORAUSSETZUNG IST, DASS DOKUMENTE DAZU IM EIGENEN BESTAND VORHANDEN SIND.

Insgesamt trägt die „Recherche des Tages“ dazu bei, das FIZBw und speziell das Sachgebiet InfoVermittlung/InfoDienste bei den Angehörigen der Bundeswehr bekannter zu machen. •

Thomas Wolfes
Fachinformationszentrum der Bundeswehr
Sachgebiet Informationsdienste
Bonn

CATCH THEM IF YOU CAN

Wenn der Nutzer nicht zu uns kommt, kommen wir eben zum Nutzer. So oder so ähnlich könnte man die Situation beschreiben, in der sich auch die Bibliothek des Deutschen Bundestages befindet.

Mit mehr als 80 Mitarbeitern und einem Bestand von ca. 1,4 Millionen Medieneinheiten ist die Bibliothek des Deutschen Bundestages eingebettet in die Organisationstruktur der Bundestagsverwaltung. Sie dient der Informations- und Literaturversorgung des Parlaments, seiner Gremien, der Fraktionen und der Verwaltung. Hierfür sammeln und erschließen die Bibliotheksmitarbeiter das dazu relevante nationale und internationale Schrifttum in gedruckter wie elektronischer Form. Neben Monographien werden auch die für die parlamentarische Arbeit relevanten Zeitschriften und Einzelbeiträge aus Sammelwerken inhaltlich ausgewertet. Hinzu kommt ein umfangreicher Informations- und Auskunftsdienst. Im Bereich Benutzung und Information bearbeiten Bibliothekare Anfragen zu Themen, die sich aus dem laufenden Arbeitsprozess des Parlaments und der Verwaltung ergeben.

Soweit, so gut. Aber, wer nutzt diesen Service? Die Bibliothek des Deutschen Bundestages ist keine öffentliche Bibliothek. Primär können die Mitglieder des Deutschen Bundestages, Mitarbeiter der Fraktionen und Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung das genannte Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen. Zusätzlich können diesen Service alle Abgeordnetenmitarbeiter im Auftrag ihres Abgeordneten nutzen.

Die Bundestagsverwaltung beschäftigt derzeit rund 2.600 Mitarbeiter. Nach dem amtlichen Wahlergebnis hat der am 22. Oktober 2013 konstituierte 18. Deutsche Bundestag 631 Mitglieder. Jeder dieser Abgeordneten beschäftigt in der Regel mindestens einen Assistenten. Hinzu kommen wei-

Wo bleiben die vielen potenziellen Nutzer?

tere Mitarbeiter der Fraktionen und Gremien, sodass in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages täglich nahezu 6.000 Mitarbeiter ein und ausgehen. Über die Anzahl potenzieller Nutzer kann sich die Bibliothek des Deutschen Bundestages daher eher nicht beklagen.

Nun sollen die potenziellen Nutzer nicht Potenzielle bleiben. Vielmehr sollen sie den Weg in die Bibliothek finden und das breit gefächerte Dienstleistungsangebot aktiv nutzen. Auch für die Bibliothek des Deutschen Bundestages gilt: Google, Yahoo, Twitter, Facebook und Co. haben die „Kundenakquise“ nicht eben einfacher gemacht. Das WorldWideWeb bietet Nutzern natürlich eine hervorragende Möglichkeit rasch an vielfältige Informationen zu gelangen. Verhältnismäßig leicht ist der „Kundenakquise“ noch bei den ständigen Mitarbeitern der Verwaltung, weil diese regelmäßig auf das Dienstleistungsangebot der Bibliothek durch Vorgesetzte oder erfahrene Kollegen aufmerksam gemacht werden.

Anders verhält es sich aber mit dem ganz eigenen Kosmos der Abgeordneten und ihren Mitarbeitern: Abgeordnete werden nicht auf Lebenszeit in den Deutschen Bundestag gewählt, sondern jeweils für eine Legislaturperiode. Auch die Gültigkeit der Arbeitsverträge der Abgeordnetenmitarbeiter richtet sich meist nach diesem Zyklus. Eine starke Fluktuation ist die Folge. Zudem wandeln sich die Vorstellungen und Arbeitsweisen der Mitarbeiter von Generation zu Generation. Die Ansprache muss daher kontinuierlich der neuen Zielgruppe angepasst werden. Es rücken junge und in der Medienlandschaft immer versiertere Studienabsolventen in den Betrieb des Bundestages nach. Vielfach herrscht dabei die Meinung der Mitarbeiter vor, sie könnten alle relevanten Informationen möglichst auch selbstständig durch das Internet beschaffen. Diese Annahme mag sicherlich in einigen Fällen nicht ganz falsch sein, übersehen wird hierbei aber regelmäßig, was eine Behördenbibliothek wie die Bundestagsbibliothek an Diensten – die weit über die einer Universitätsbibliothek hinaus gehen – leistet.

Durch vielfältige Aktionen und bewährte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit machen daher die Mitarbeiter der Bibliothek des Deutschen Bundestages die umfangreichen Dienstleistungsangebote publik und versuchen so, neue Nutzer zu gewinnen. Geleitet werden die Bibliotheksmitarbeiter dabei von der Motivation, potenziellen Nutzern das Leistungsspektrum einer modernen Bibliothek zu vermitteln. Einige dieser Instrumente sollen im Folgenden dargestellt werden.

„KUNDENAKQUISE“ DER BUNDESTAGSBIBLIOTHEK

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundestagsbibliothek kann grundsätzlich in zwei Kategorien eingeteilt werden. Zunächst die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, dann die punktuelle Öffentlichkeitsarbeit, die speziell nach einer Bundestagswahl durchgeführt wird.

BUSINESS AS USUAL: KONTINUIERLICHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die alltägliche Öffentlichkeitsarbeit der Bundestagsbibliothek betrifft diejenigen Informationen, die den Nutzern fortlaufend zur Verfügung stehen.

Bedeutend für die Nutzer ist das **Intranetangebot** der Bibliothek, die Informationsplattform schlechthin: Von Basisinformationen wie veränderte Öffnungszeiten, Schließungen oder Veranstaltungen über die Benutzungsordnung, den Benutzerkreis, die Aufgaben der Bibliothek oder die Nutzung der elektronischen Medien bis hin zu wichtigen Hinweisen auf verschiedenste Services – all dies ist hier mit nur wenigen Klicks zu finden.

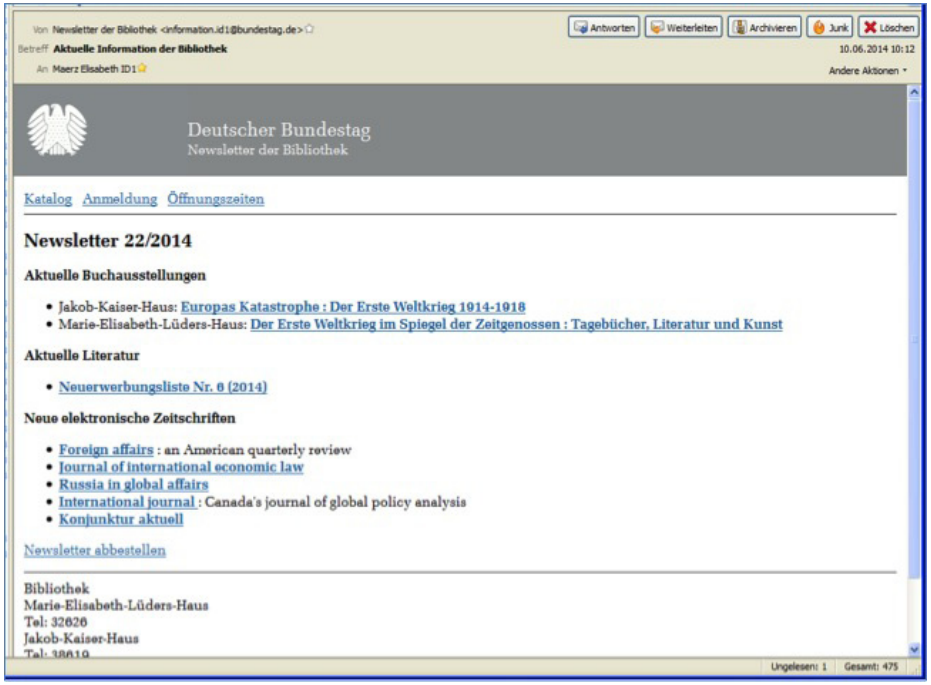
Von Newsletter der Bibliothek <information.id1@bundestag.de>
Betreff Aktuelle Information der Bibliothek
An Maerz Elisabeth ID1
Antworten Weiterleiten Archivieren Junk Löschen
10.06.2014 10:12
Andere Aktionen

Deutscher Bundestag
Newsletter der Bibliothek

Katalog Anmeldung Öffnungszeiten

Newsletter 22/2014

Aktuelle Buchausstellungen

- Jakob-Kaiser-Haus: Europas Katastrophe : Der Erste Weltkrieg 1914-1918
- Marie-Elisabeth-Lüders-Haus: Der Erste Weltkrieg im Spiegel der Zeitgenossen : Tagebücher, Literatur und Kunst

Aktuelle Literatur

- Neuerwerbungsliste Nr. 6 (2014)

Neue elektronische Zeitschriften

- Foreign affairs : an American quarterly review
- Journal of international economic law
- Russia in global affairs
- International journal : Canada's journal of global policy analysis
- Konjunktur aktuell

Newsletter abbestellen

Bibliothek
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Tel: 32626
Jakob-Kaiser-Haus
Tel: 38619

Ungelesen: 1 Gesamt: 475

Screenshot Newsletter

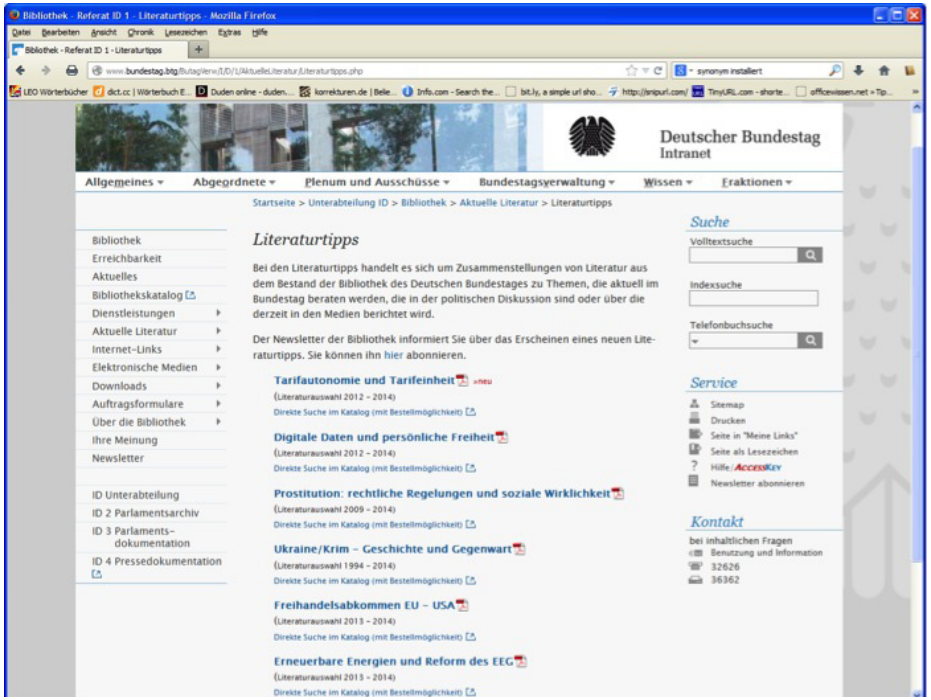

Screenshot Literaturtipps

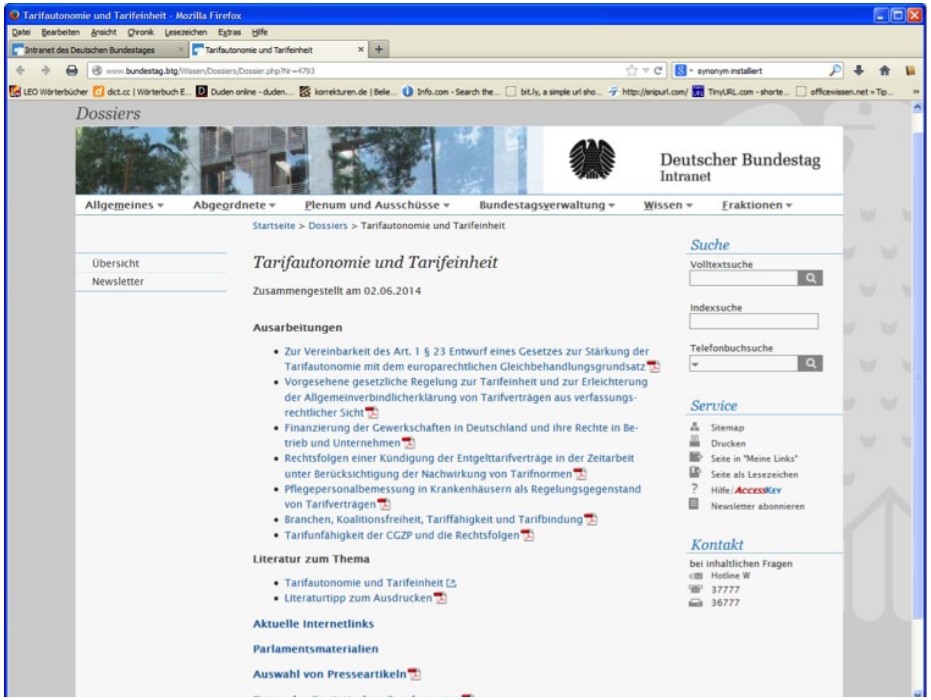

Screenshot Beispiel für ein Dossier

Aktuelle News, wie beispielsweise Neuerscheinungen, relevante elektronische Zeitschriften und Datenbanken oder aktuelle Internetlinks bewirbt die Bundestagsbibliothek mittels ihres wöchentlich erscheinenden **Newsletters**, der über die Intranetseite der Bibliothek abonniert werden kann.

Als besonderen Service stellt die Bibliothek verschiedene Verzeichnisse und Spezialbibliographien zu einzelnen Themen zusammen. Diese werden sowohl als elektronischer Sucheinstieg im Katalog und als PDF-Datei auf den Intranetseiten veröffentlicht als auch via Newsletter verbreitet.

Darunter fallen zum einen die **Literaturtipps**, in denen neuere Literatur zu einzelnen aktuellen, politischen Themen verzeichnet wird. Die Themen der Literaturlisten sind ganz unterschiedlicher Art und orientieren sich in der Regel an den aktuellen Debatten des Parlaments oder an historischen Ereignissen, derer gedacht wird, so z.B. Die Rechte der Opposition im Deutschen Bundestag ebenso wie etwa Instrumente der Familienförderung in Deutschland oder Literatur zum 17. Juni 1953.

Zum anderen informiert die Bibliothek monatlich über **Neue Bücher und Aufsätze in der Bibliothek**. Dieses Verzeichnis beinhaltet eine Auswahl an neu erworbenen Monographien bzw. neu für den Bibliothekskatalog erschlossene Aufsätze aus Zeitschriften oder Sammelwerken.

In loser Folge erscheinen von den Fachreferenten erstellte **Schnellinformationen**, deren Erscheinen ebenfalls über den Newsletter angekündigt wird. Die Schnellinformationen beinhalten Kurzreferate über aktuelle Werke meist mit politischem Bezug oder von Abgeordneten verfasste oder herausgegebene Schriften.

Der Newsletter informiert auch über das Erscheinen aktueller **Dossiers**. Dossiers werden in Zusammenarbeit ver-

schiedener Referate der Bundestagsverwaltung (Bibliothek, Wissenschaftliche Dienste, Pressedokumentation und Parlamentsdokumentation) und des Statistischen Bundesamtes erstellt. Alle Beteiligten liefern dazu ihre Produkte zu aktuellen Themen, die sich überwiegend an den Kerndebatten des Plenums ausrichten. Die Dossiers enthalten mithin neben den themenspezifischen Bibliographien und Internetlinksammlungen der Bibliothek auch Fachinformationen und Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste, Parlamentsmaterialien, Statistiken und Presseartikel. Drohnen im Kampfeinsatz, Arbeitnehmerdatenschutz, Fracking, die Diskussion um das NPDVerbot, Wohnungsmarkt und Wohnkosten und Europäischer Fiskalpakt seien als Beispiele für die Vielfalt der in den Dossiers behandelten Themen genannt.

Neben den Verzeichnissen werden Neuerwerbungen und Literatur zu aktuellen Themen auch über **Buchausstellungen** in den Lesesälen der Bibliothek beworben, die dem Nutzer auch durch prägnante Überschriften, ausgewählte Graphiken und Zitate ins Augen fallen sollen.

Aber auch hier zeigt die Erfahrung, dass das Angebot allein noch keine neuen Nutzer bringt. Auch die Bewerbung der Angebote durch den Newsletter erreicht den Nutzer nur dann, wenn er den Newsletter abonniert und auch wirklich liest.

Um dies zu fördern, wird wöchentlich eine **Einführung** in das Angebot der Bibliothek durchgeführt. Alle genannten Dienstleistungen werden hier vorgestellt und erläutert. Im Rahmen dieser Einführungen zeigen die Bibliotheksmitarbeiter auch verschiedene Funktionen des Bibliothekskataloges und erläutern die Lesesaalbestände.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Führungen bietet die Bibliothek auch individuelle Rundgänge und Schulungen an. Diese können auf Initiative einzelner Nutzer zustande kommen – angestoßen beispielsweise durch eine individuelle Literaturrecherche. Oftmals kommt eine solche Schulung auch auf Initiative der Bibliotheksmitarbeiter selbst zustande: In der vergangenen 17. Wahlperiode unterstützte ein Team von Bibliothekaren die Arbeit zweier **Enquete-Kommissionen** durch eine umfangreiche Literaturversorgung. Zu den Themen der Enquete-Kommissionen „Internet und digitale Gesellschaft“ und „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ wurden Bibliographien erstellt, die sowohl als Printdokument an die Abgeordneten, Sachverständigen und Mitarbeiter der Enquete-Kommission verschickt als auch im Intranet mit Bestellfunktion zugänglich gemacht wurden. Zusätzlich hatten die Mitarbeiter der Kommissionen die Möglichkeit, individuelle Schulungen zur Recherche im Bibliothekskatalog oder in Datenbanken nach den entsprechenden Themen zu besuchen.

NACH EINER WAHL: AKQUISE POTENZIELLER NEUKUNDEN

Mit jeder Bundestagswahl hat die Bibliothek erneut die Chance für sich zu werben und über die vielfältigen Dienstleistungen zu informieren. Die Wahl stellt regelmäßig eine Zäsur im parlamentarischen Betrieb dar. Neue Gesichter und Themen prägen dann das Bild des Bundestages. Eine Vielzahl neuer Abgeordneter und Mitarbeiter ziehen in die Büros im Berliner Parlamentsviertel ein und versuchen sich in den Liegenschaften des Bundestages zu orientieren. Zugleich gilt es, sich das umfangreiche Serviceangebot der Bundestagsverwaltung für die eigene parlamentarische Arbeit nutzbar zu machen: Da gibt es das Angebot der Wissenschaftlichen Dienste, des Parlamentsarchivs, der Pressedokumentation oder Parlamentsdokumentation. Aber auch profanere Dinge müssen in Erfahrung gebracht werden: Wo befinden sich die Fraktionssäle, wo die Kantinen? Wie kann man den Fahrdienst erreichen? Die gesamte Infrastruktur des Bundestages muss erst einmal verinnerlicht werden.

MIT JEDER BUNDESTAGSWAHL HAT DIE BIBLIOTHEK ERNEUT EINE CHANCE, FÜR SICH ZU WERBEN UND ÜBER DIE DIENSTLEISTUNGEN ZU INFORMIEREN.

In dieser Orientierungsphase ist es für eine Bibliothek nicht einfach, die Aufmerksamkeit der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter zu erlangen, zu umfangreich ist die Informationsflut, die auf Abgeordnete und Mitarbeiter einfließt. Die „Kundenakquise“ nach einer Wahl vollzieht sich in der Bundestagsbibliothek in drei Phasen.

In einem ersten Schritt, der Initialzündung, werden an neue Nutzer **Begrüßungsmappen** ausgegeben, sobald diese den Weg in die Bibliothek gefunden haben. Darin enthalten sind erste Informationsmaterialien, wie die Benutzungsordnung der Bibliothek, Flyer über das Informationsangebot, Wegweiser über den Freihandbestand im Lesesaal. Zusätzlich werden Formulare zur Beantragung eines Benutzerausweises beigelegt. Als ersten besonderen Service enthalten die Mappen auch neuere Bibliographien zu aktuellen politischen Themen.

Die Erfahrung zeigt aber, dass diese Begrüßungsmappen gerade zu Beginn einer neuen Wahlperiode in der Vielfalt der zahlreichen Informationen untergehen können. Inhalte der Begrüßungsmappen werden kaum oder gar nicht gelesen, so dass es vorkommen kann, dass die Werbung für neue Nutzer zu diesem Zeitpunkt keinen gewünschten Erfolg zeitigt.

Seit der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag hat der Bereich Benutzung und Information daher ein weiteres Mittel zur Nutzergewinnung eingeführt: In einem zweiten Schritt werden durch eine Telefonaktion, die neuen Abgeordneten und deren Mitarbeiter noch gezielter auf das Dienstleistungsangebot der Bibliothek aufmerksam gemacht. Im Unterschied zu den herkömmlichen Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit der Bibliothek, die verstärkt nach einer Wahl eingesetzt werden, kommt es bei der Durchführung der Telefonaktion auf den persönlichen Kontakt zwischen Bibliotheksmitarbeitern und den Mitarbeitern der Abgeordnetenbüros an. In Telefongesprächen wird den Mitar-

beitern der Abgeordnetenbüros eine individuelle Führung angeboten. Der entscheidende Vorteil einer solchen Aktion liegt nicht nur im persönlichen Kontakt mit potenziellen Nutzern, sondern auch in der individuellen Organisation einer dann anstehenden Führung. Hier können leichter Schwerpunkte zu den jeweils relevanten Themen gesetzt werden – der Rundgang wird passgenau auf die Bedürfnisse des jeweiligen Abgeordneten ausgerichtet. So werden sich Mitglieder des Innenausschusses eher für Themen wie die innere Sicherheit der Bundesrepublik oder die sogenannte NSA-Affäre interessieren, Büros mit den Schwerpunkten Energie und Umweltpolitik für das Thema Kosten der Energiewende.

Die erste Durchführung der Telefonaktion zu Beginn der 17. Wahlperiode verlief in unterschiedlichen Intervallen. In einem ersten Schritt wurden die neuen Abgeordnetenbüros von den Mitarbeitern des Bereichs Benutzung und Information kontaktiert. Nachdem diese erste Phase abgeschlossen war, wurde die Telefonaktion auf diejenigen Abgeordnetenbüros ausgeweitet, die zwar ein Benutzerkonto hatten, die Dienstleistungen der Bibliothek jedoch nicht aktiv in Anspruch nahmen. In einem letzten Schritt wurden diejenigen Büros angerufen, die bislang noch kein Konto führten.

Die Resonanz auf diese Aktion war sehr gut. Eine Vielzahl der kontaktierten Büros vereinbarte eine individuelle Führung, an der mehrheitlich die Mitarbeiter der Abgeordneten teilnahmen – zuweilen kamen auch Abgeordnete selbst in die Bibliothek.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen wurde die Telefonaktion auch zu Beginn der 18. Wahlperiode durchgeführt. Rund 230 neue Abgeordnete sind in den Bundestag eingezogen. Und auch diese gilt es als Nutzer für die Bibliothek zu gewinnen und ihnen das Dienstleistungsangebot der Bibliothek nahezubringen.

Entscheidend für den Erfolg einer Telefonaktion ist, dass sie zum richtigen Zeitpunkt durchgeführt wird. Der Start der 18. Wahlperiode war geprägt durch eine sehr lange Phase der Regierungsbildung. Zwar fand die konstituierende Sitzung zum 18. Deutschen Bundestag bereits am 22. Oktober 2013 statt, die Wahl der Kanzlerin jedoch erst am 17. Dezember 2013 in der ersten Sitzungswoche des neuen Bundestages. Danach begann die eigentliche parlamentarische Arbeit. Wesentlich für den Beginn der Telefonaktion war daher die Einsetzung der ständigen Ausschüsse des Bundestages. Erst ab diesem Zeitpunkt wissen die Abgeordneten und damit auch die Bibliotheksmitarbeiter, mit welchen thematischen Schwerpunkten sie ihre parlamentarische Arbeit künftig gestalten werden. Nun erst ist eine individuelle Ausrichtung von Führungen sinnvoll. Die Ausschüsse haben sich in der laufenden Legislaturperiode Mitte Januar 2014 konstituiert, sodass die Telefonaktion ab Ende Januar bis Ende Februar 2014 durchgeführt wurde. Die persönliche Ansprache der 230 neuen Abgeordneten wurde unter zehn Bibliotheksmitarbeitern verteilt. Diese Einführungen orientieren sich in Ablauf und Inhalt grundsätzlich an den wöchentlichen Führungen – erweitert um die individuelle Schwerpunktsetzung auf die Arbeit des entsprechenden Abgeordnetenbüros.

Eine dritte Möglichkeit das Angebot der Bibliothek zu bewerben, bietet die **Einführungsveranstaltung** für neue Mitarbeiter von Abgeordneten, die vom Referat Mandatsdienste angeboten wird. Hier wird neuen Mitarbeitern die Arbeitsorganisation eines Abgeordnetenbüros näher gebracht. Auch in dieser Veranstaltung ist die Bibliothek vertreten, um Werbung in eigener Sache zu machen. Ein umfassend informierter neuer Nutzerkreis ist die Folge dieser Aktion.

FAZIT

Die oben beschriebenen Mittel und Wege zur fokussierten Ansprache eines aktiven Nutzerkreises der Bibliothek des Deutschen Bundestages sind sehr wichtige und korrespondierende Tätigkeiten. All diese Aktivitäten greifen nämlich nur dann, wenn es den Bibliotheksmitarbeitern gelingt, eine nachhaltige Beziehung zu ihrem „Kundenkreis“ aufzubauen. Die Erfahrungen mit verschiedenen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit haben gezeigt, dass Aktionen wie beispielsweise die Telefonaktion oder die persönliche Ansprache zielführend sind. Alle weiteren Materialien wie Begrüßungsmappe und Flyer sind obligatorisch und wichtig. Um aber Nutzer nachhaltig für die Bibliothek zu gewinnen, ist es trotz aller komfortabler technischer Lösungen, wie die Bereitstellung des elektronischen Angebots der Bibliothek an jedem Arbeitsplatz der Bundestagsbeschäftigten, elementar, sie persönlich anzusprechen und sie zeitnah und kompetent mit qualitätsgesicherten Informationen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Nur wenn eine konstante Beziehung zu ihnen aufgebaut und gehalten wird, kann die Bibliothek „Sparringspartner“ rund um die Informationsgewinnung werden. •

Zugunsten einer einfacheren Lesbarkeit wird sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form das generische Maskulinum verwendet.

Mario Piel
Bibliothek des Deutschen Bundestages

RECHTSINFORMATION PERSONALISIEREN – WELCHE MÖGLICHKEITEN BIETET DAS NEUE EUR-LEX?

Gesetz- und Verkündungsblätter werden in Behörden besonders intensiv genutzt, da die Kenntnis der aktuellen Rechtslage für die tägliche Arbeit unerlässlich ist. Wie diese Informationsquellen mit Hilfe von Datenbankrecherchen zielgerichtet ausgewertet und wie auf der Basis von RSS-Feeds personalisierte Informationsangebote eingerichtet werden können, soll am Beispiel des Portals EUR-Lex gezeigt werden.

VON DER GEDRUCKTEN AUSGABE ZUR DATENBANK

Mittlerweile sind viele der früher üblichen Umläufe gedruckter Exemplare durch den E-Mail-Versand von PDF-Ausgaben ersetzt worden. Damit hat zwar das digitale das analoge Medium abgelöst, die Lesegewohnheiten orientieren sich jedoch noch immer am analogen Vorbild. So ziehen die meisten Leser eine PDF-Datei anderen Formaten vor, da sie als getreues Abbild des gedruckten Dokuments den Eindruck größerer Authentizität vermittelt. Auf die E-Mail trifft das in ähnlicher Weise zu: Auch sie nimmt sich ihre analoge Form zum Vorbild und wird dementsprechend wie eine beschleunigte Form der Briefbeförderung genutzt.

In der Regel sieht der Leser das Inhaltsverzeichnis darauf hin durch, ob Vorschriften veröffentlicht worden sind, die sein Aufgabengebiet betreffen. Er setzt sich mit der Fülle des gesamten Inhalts auseinander, um letztlich einen kleinen Teil davon als für ihn relevant zu identifizieren. Alphabetische, systematische oder chronologisch geordnete Inhaltsverzeichnisse – in elektronischen Dokumenten zusätzlich die Volltextsuche – können ihm den zielgerichteten Zugriff auf einzelne Bestandteile des Dokuments erleichtern. Ein größeres Maß an Präzision, Aktualität und auch Granularität ermöglichen jedoch die Recherchen in denjenigen Datenbanken, die den Inhalten von Gesetz- und Verkündungsblättern zugrunde liegen. In ihnen sind die Texte der Vorschriften mit den dazugehörigen Metadaten als einzelne Datensätze gespeichert.

In einer Datenbank erlauben Instrumente der sachlichen Erschließung wie Thesauri und Systematiken sowie formale Strukturdaten vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten, die durch eine Recherche mit Booleschen Operatoren, durch Trunkierung und durch Facettierung genutzt werden können, um das Rechercheergebnis möglichst genau einem speziellen Informationsbedarf anzupassen.

Gesetzestexte der in Deutschland geltenden Vorschriften können in verschiedenen, frei im WWW zugänglichen Datenbanken (z.B. „Gesetze im Internet", buzer.de, dejure.org, Wolters Kluwer) aufgerufen werden. Anbieter sind sowohl Behörden, meist in Kooperation mit einem Verlag oder einem anderen technischen Dienstleister, als auch Verlage oder andere nichtstaatliche Informationsanbieter.

Die behördlichen Informationsangebote sind meist als Bürgerzugänge konzipiert und unterscheiden sich in Bezug auf die Vollständigkeit der angebotenen Informationen sowie auf die Recherche- und Nutzungsfunktionen.[1] In einigen Fällen werden nur einfache Recherchemöglichkeiten und nur ausgewählte Gesetzestexte bereitgestellt. Wer diese Einschränkungen nicht hinnehmen will, muss meist auf die lizenz- und kostenpflichtigen Varianten dieser Datenbanken ausweichen.

Das Portal EUR-Lex stellt im Gegensatz dazu vollständige Rechtsinformationen der Europäischen Union aus den Bereichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und parlamentarische Materialien kostenlos zur Verfügung. Diese Dokumente sind nach dokumentarischen Gesichtspunkten einheitlich inhaltlich und formal erschlossen.

EUR-LEX

Seit dem 24.03.2014 gibt es einen neuen Webauftritt von EUR-Lex, der sich durch ein neues Layout mit verbesserter Navigation und durch verschiedene neue Funktionen auszeichnet. Dazu zählen u.a. erweiterte Recherchemöglichkeiten sowie die Möglichkeit, Suchergebnisse als RSS-Feeds zu abonnieren. Weiterhin ist der Download von Daten mit den dazugehörigen Metadaten in verschiedenen Formaten, darunter auch in CSV, XML und PDF möglich.

Wer sich als Nutzer registrieren lässt, kann in einem persönlichen Bereich (Mein EUR-Lex) Recherchen, Dokumente und personalisierte RSS-Feeds speichern. Registrierte Nutzer können zudem die Expertensuche nutzen und Einstellungen für Anzeige, Export und Druck von Dokumenten festlegen sowie im Benutzerforum Fragen stellen und beantworten.

SACHLICHE ERSCHLIESSUNG IN EUR-LEX

Der Thesaurus Eurovoc bildet die Grundlage für die verbale Sacherschließung in EUR-Lex. Sein Schwerpunkt liegt auf dem parlamentarischen Bereich, aber dennoch bildet er als multidisziplinärer Thesaurus auch andere Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union ab. Eurovoc wird auch außerhalb europäischer Institutionen verwendet, z.B. in nationalen Parlamenten und Verwaltungen sowie von anderen Informationsanbietern. So ist z.B. die multilinguale Suche der Wissenschaftssuchmaschine BASE mit Hilfe von Eurovoc realisiert.

Eurovoc enthält über 6800 Deskriptoren und ist in 21 Bereiche aufgeteilt, die durch Mikrothesauri noch feiner erschlossen werden. Auch Konzepte des Semantic Web sind mit dem Ontology Simple Knowledge Organization System (SKOS) und der Repräsentation nach RDF Schema (RDFS) in Eurovoc bereits umgesetzt, so dass die maschinelle Interpretation von Daten möglich ist.[2]

EUR-Lex wird durch einen Fundstellennachweis systematisch gegliedert. Er unterteilt das geltende EU-Recht in 20 Sachgebiete, die je nach Umfang bis zu einer vierten Hierarchiestufe weiter untergliedert sind. Zusätzlich zum Fundstellennachweis steht eine nicht ganz so stark differenzierte Sachgebietsgliederung für die Erschließung zur Verfügung. Das EU-Recht ist mit Eurovoc umfangreich und tiefgehend erschlossen, so dass sich die Daten als Quelle eines Profildienstes besonders gut eignen.

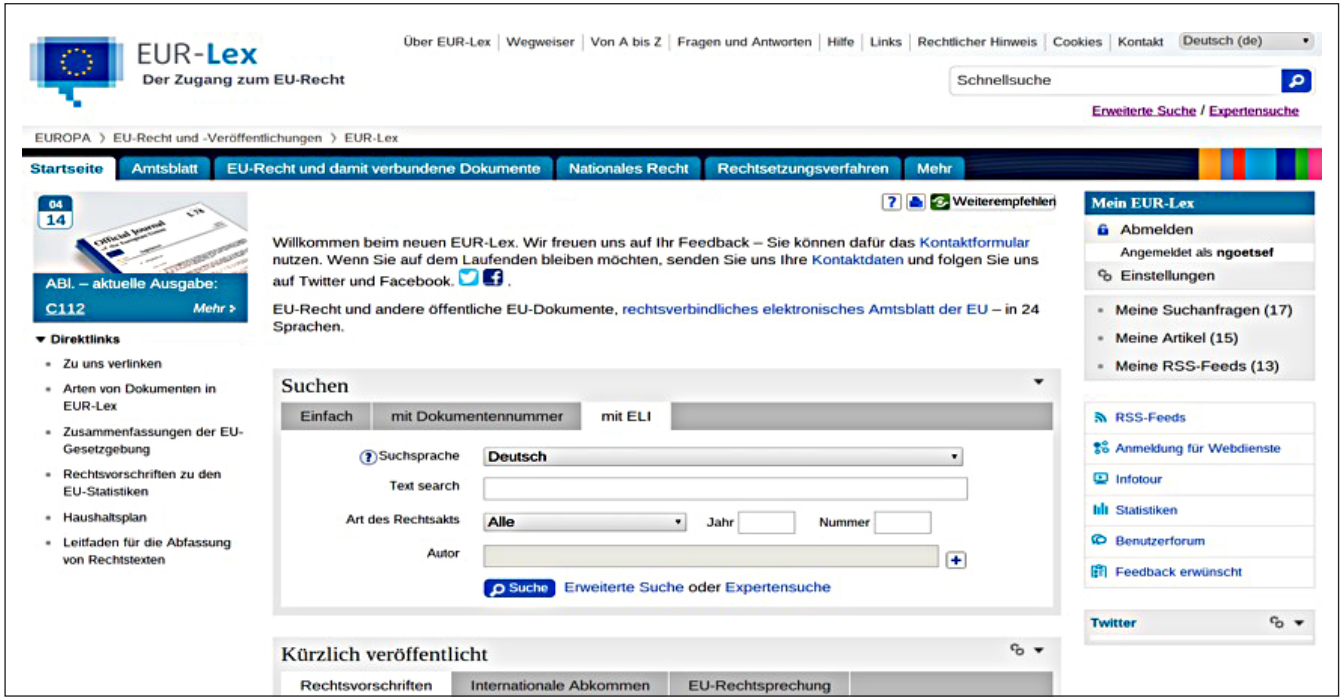

Startseite von EUR-Lex

RECHERCHE IN EUR-LEX

Im neuen Portal kann der Nutzer nun zwischen drei statt wie bisher zwei Recherchemöglichkeiten wählen, da zur einfachen und zur erweiterten Suche die „Expertensuche" hinzugekommen ist. Sie erlaubt die freie Eingabe von Suchschlüsseln und die Formulierung komplexer Recherchen. Neben logischen Verknüpfungen können auch Näherungsoperatoren (gleicher Satz oder gleicher Absatz) sowie Vergleichsoperatoren für Wertebereiche (z.B. Datumsangaben) eingesetzt werden. Mittels Klammerungen können Suchbegriffe gruppiert und verschiedene thematische Aspekte differenziert berücksichtigt werden. Im Hilfetext sind die Suchmöglichkeiten detailliert beschrieben. Hier sollen sie nur kurz skizziert werden. Anhand zweier Praxisbeispiele soll gezeigt werden, wie Rechercheergebnisse mit der Expertensuche einem speziellen Informationsbedarf angepasst werden können.

Der Informationsbedarf, der sich z.B. aus dem Aufgabengebiet eines Fachreferats ergibt, wird in Abstimmung mit den Beschäftigten des Referats ermittelt. Als Grundlage dient eine Liste ausgewählter relevanter Dokumente, deren Sacherschließungsdaten auf Übereinstimmungen hin ausgewertet werden. Die auf diese Weise gefundenen Deskriptoren und Klassifikationsdaten werden anschließend so kombiniert, dass der gesuchte Sachverhalt möglichst genau eingegrenzt wird. Mit formalen Kriterien wie Datumsangaben, Codes für den Dokumentenbereich und Celex-Nummern lässt sich die Auswahl zusätzlich steuern.

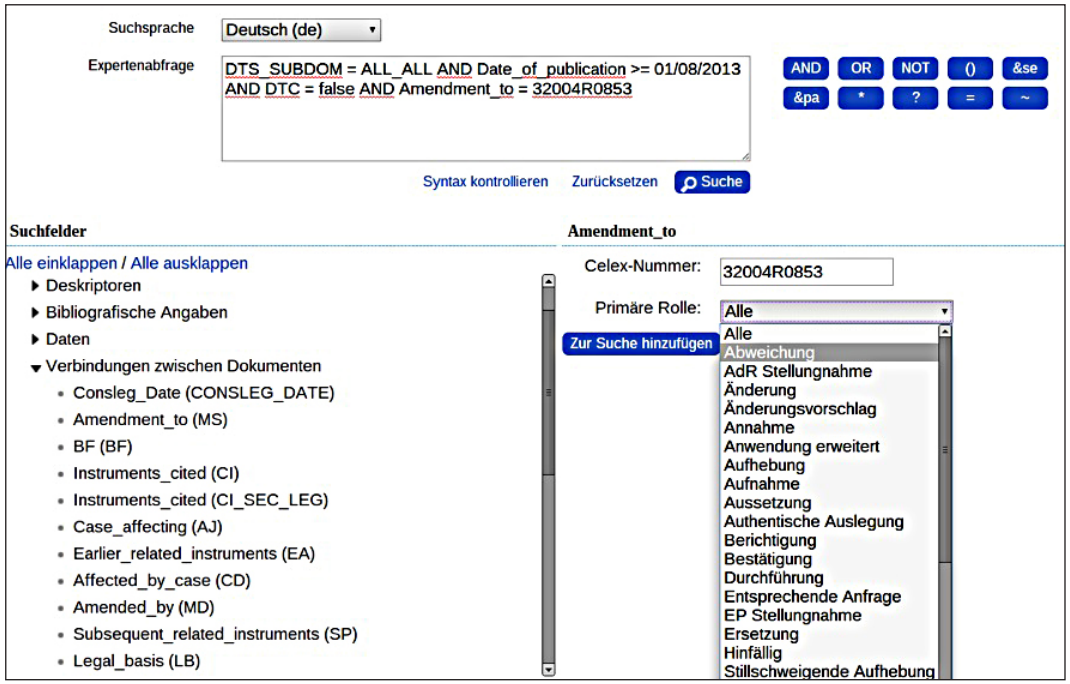

Expertensuche, Ausschnitt

Beispielsuche: Agrarförderung
(Code_des_Fundstellennachweises = "0320" OR (Subject_matter_decoded = "Staatliche Beihilfen" AND (EUROVOC_Deskriptor = "Agrarbeihilfe" OR "landwirtschaftliche Erzeugung"))) AND CELEX_Nummer = "3*" AND Date_of_publication >= 01/08/2013 AND DTC = false

Erläuterungen
Code_des_ Fundstellennachweises = "03.20"
03.20 = Strukturfonds für die Landwirtschaft. Damit wird schon ein großer Teil der relevanten Dokumente erfasst. Allerdings sind in diesem Fall auch Beihilfen von Interesse, die nicht unter „03.20" fallen.

Subject_matter_decoded = "Staatliche Beihilfen"
Deshalb wird zusätzlich nach dem Sachgebiet „Staatliche Beihilfen" gesucht. Dieses Sachgebiet umfasst jedoch Beihilfen und Subventionen der unterschiedlichsten Art.

(EUROVOC_Deskriptor = "Agrarbeihilfe" OR EUROVOC_Deskriptor = "landwirtschaftliche Erzeugung")
Darum wird die Ergebnismenge durch die Deskriptoren „Agrarbeihilfe" und „landwirtschaftliche Erzeugung" eingeschränkt.

CELEX_Nummer="3"
Es sollen nur Dokumente aus dem CELEX-Bereich 3 = Rechtsvorschriften (Verordnungen, Richtlinien, etc.) angezeigt werden.

Date_of_publication >= 01/08/2013
Nur Dokumente, die nach dem 01.08.2013 veröffentlicht wurden, sollen angezeigt werden, da der Schwerpunkt auf der Aktualität liegt.

DTC = false
Keine Berichtigungen, da diese meist Ausgaben in fremden Sprachen betreffen.

Beispiel: Verordnung (EG) Nr. 853/2004 (Hygienevorschriften für Lebensmittel)
Ein weiteres Praxisbeispiel bezieht sich auf die Verfolgung von Änderungen. In manchen Aufgabenbereichen sind einzelne Verordnungen von zentraler Bedeutung und entsprechend wichtig ist es, sich über Änderungen schon im Vorfeld zu informieren. Änderungen werden zwar in die konsolidierte Fassung eingearbeitet, nur erscheinen diese erst mit Inkrafttreten der Vorschrift.

DTS_SUBDOM = ALL_ALL AND Date_of_publication >= 01/08/2013 AND DTC = false AND Amendment_to = 32004R0853

Erläuterungen
Mit dieser einfachen Suche werden alle seit dem 01.08.2013 veröffentlichten Dokumente gefunden, die die genannte Verordnung ändern.

DTS_SUBDOM = ALL_ALL
Bereich: Alle Dokumente

Amendment_to =
Mit diesem Suchschlüssel werden Dokumente ausgewählt, die eine bestimmte Vorschrift (CELEX-Nummer) ändern.

In der Expertensuche können die Suchschlüssel aus Menüs ausgewählt und in das Suchformular übernommen werden. Bei der Verwendung von Suchschlüsseln für Metadaten kann

zwischen der Kurzform (Code) und der vollständigen Bezeichnung (Label) gewählt werden.

ERWEITERTE SUCHE VERSUS EXPERTENSUCHE

Der erweiterten Suche liegt ein Schema für die Formulierung der einzelnen Schritte der Suchanfrage zugrunde. Der Nutzer braucht nur die erforderlichen Angaben in die dafür vorgesehenen Felder einzugeben und Werte aus Pulldownmenüs zu übernehmen. Dieser schematische Ansatz geht naturgemäß zu Lasten von Flexibilität und Funktionalität: Logische Verknüpfungen sind nur im Bereich der Titel- und Textdaten, nicht jedoch im Bereich der Metadaten möglich. Die Art der Verknüpfung ist hier sprachlich umschrieben durch „alle Begriffe" oder „einer oder mehrere dieser Begriffe". Weiterhin stehen die Notationen der Sachgebietsgliederung nicht zur Verfügung. Die Deskriptoren von Eurovoc können jedoch eingegeben werden; sie werden automatisch mit ODER verknüpft.

DIE ERWEITERTE SUCHE EIGNET SICH GUT ALS EINSTIEG IN DIE EXPERTENSUCHE.

Sobald die Ergebnisliste generiert worden ist, stehen verschiedene Facetten wie Veröffentlichungsjahr, Bereich, Autor, Verfahrensart etc. zur Auswahl, mit denen die Ergebnismenge eingeschränkt werden kann. Die Ergebnisliste der erweiterten Suche wird - falls in Mein EUR-Lex die entsprechende Auswahl getroffen wurde – automatisch chronologisch geordnet. Diese Möglichkeit besteht bei der Expertensuche leider noch nicht. Hier könnte man die Suche auf den CELEX-Bereich 3 (enthält u.a. Verordnungen und Richtlinien) einschränken, indem man AND CELEX_Nummer = 3* zur Suche hinzufügt und das Ergebnis anschließend nach Nummern sortiert, was i.d.R. zu einer chronologischen Ordnung führt.

Anwedungsbeispiel

Die erweiterte Suche eignet sich gut als Einstieg in die Expertensuche, da das Ergebnis einer erweiterten Suche nachträglich in einer Expertensuche bearbeitet werden kann („Expertensuche bearbeiten") und im Formular für die Expertensuche mit allen verwendeten Suchschlüsseln angezeigt wird.

Als Kompromiss zwischen möglichst großem Funktionsumfang und einfacher Bedienbarkeit richtet sich die erweiterte Suche hauptsächlich an den gelegentlichen Nutzer, der damit die Präzision seiner Recherchen steigern kann.

PERSONALISIERTE RSS-FEEDS

Registrierte Nutzer können Suchanfragen in Mein EUR-Lex speichern und später wieder aufrufen und editieren. Auch das Suchergebnis lässt sich als RSS-Feed speichern. Der früher unter dem Namen LexAlert angebotene RSS-Benachrichtigungsdienst ist nun in das Portal EUR-Lex integriert.

Da aktuelle Browser auch als Feedreader verwendet werden können, lässt sich der Feed u. a. mit dem Internet Explorer oder mit Firefox abonnieren. Der Feed aktualisiert sich selbsttätig und zeigt als Push-Dienst jedem Abonnenten automatisch die neuesten Einträge an.

VORTEILE VON RSS-FEEDS

RSS-Feeds gelten genau wie E-Mail-Newsletters als Push-Dienst. Damit wird die Kommunikation zwischen Sender und Empfänger beschrieben, die hier im technischen Sinne als Kommunikation zwischen Maschinen und Programmen zu verstehen ist. Der Sender übermittelt die Nachricht, die mit Hilfe

eines geeigneten Client-Programms angezeigt werden kann, aktiv an den Empfänger. Der Informationsfluss wird vom Sender gesteuert und verläuft in nur einer Richtung, und zwar vom Sender zum Empfänger. Im Gegensatz dazu sind bei einem Pull-Dienst Sender und Empfänger entkoppelt. Der Empfänger holt sich die Nachricht aktiv vom Sender, der die Information lediglich allgemein zugänglich macht, wie z.B. eine Website oder eine Suchmaschine, die aufgerufen werden müssen.

Aus der Sicht des handelnden Nutzers wird der Empfänger bei einem Push-Dienst aber zumindest in der Hinsicht aktiv, dass er den RSS-Feed abonniert. Das wiederum hat für den Sendenden den Vorteil, dass er keine Nutzerdaten verwalten und sich nicht um die Pflege von E-Mail-Verteilern oder die Betreuung von Mailinglisten kümmern muss.

Ein grundlegender Unterschied zur E-Mail besteht darin, dass die Inhalte von RSS-Feeds maschinell verarbeitet und deshalb automatisch zu neuen Informationsangeboten aggregiert werden können.

Da RSS-Feeds in einem XML-basierten Format ausgegeben werden, können sie ohne große Schwierigkeiten in soziale Firmennetzwerke (Enterprise Social Media) integriert werden, wozu auch das in zahlreichen öffentlichen Verwaltungen benutzte Programm Microsoft Sharepoint zählt. Diese Netzwerke dienen als kollaborative Arbeits- und Kommunikationsplattformen und lösen im Bereich der internen Kommunikation zunehmend die E-Mail ab.

Als plattformunabhängiges Format kann RSS zudem dazu beitragen, bibliothekarische Informationsangebote auch auf mobilen Endgeräten, wie z.B. Tablet PCs, sichtbar zu machen. Sollten Daten im RSS-Format verfügbar sein, bieten sich als Quellen z.B. Inhaltsverzeichnisse von Zeitschriften, Gesetzestexte, Parlamentaria, Rechercheergebnisse aus Fachdatenbanken und Neuerwerbungslisten an.

BIBLIOTHEKARISCHE INFORMATIONSANGEBOTE

Einerseits kann der Benutzer sich selbst ein Informationsangebot zusammenstellen, indem er Feeds auswählt und in einem Feedreader abonniert. Je nach Funktionsumfang des Feedreaders können Feeds sogar auf Stichworte hin gefiltert werden.[3]

Andererseits kann aber auch die Bibliothek für den Endnutzer bestimmte Informationsangebote auf der Basis von RSS-Feeds gestalten und auf ihren Intranet- oder Internetseiten anbieten. So könnten ausgewählte Recherchen in EUR-Lex auf einer Informationsseite zum Thema EU-Recht erscheinen. Mit der Einbindung dieser dynamischen Inhalte kann der Informationswert dieser Seite gesteigert und sie für den Nutzer attraktiver gemacht werden. RSS-Feeds können z.B. mit PHP[4] oder – noch einfacher – mit Yahoo Pipes[5] verarbeitet werden.

Die Recherchemöglichkeiten in EUR-Lex sind vielfältig und es bedarf insbesondere für die Expertensuche vertiefter Kenntnisse von Recherchetechniken. Bibliotheken können diese in Schulungen vermitteln und damit zugleich einem wachsenden Bedarf an der Vermittlung von Informationskompetenz Rechnung tragen, da sich am Beispiel dieser Datenbank Methoden des Information Retrieval exemplarisch erklären lassen.

Das EU-Recht wird im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet, das täglich in ca. 4 – 5 Ausgaben erscheint, die in vielen Behörden ausgewertet werden. Zur effektiven Bewältigung dieser Fülle an Informationen kann die Bibliothek beitragen, indem sie die erforderlichen Recherchekenntnisse vermittelt und fachbezogene Informationsangebote bereitstellt. •

Anmerkungen

1) Überblick über elektronische Rechtsinformation in Deutschland, s. Böhm-Leitzbach, Monika: Rechtsinformation im Zeichen von E-Government, 2011, S. 14 ff., **http://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/287**

2) **http://eurovoc.europa.eu/drupal/?q=de/ontology**

3) So z.B. der Reader feedly, der für gängige Betriebssysteme, inkl. iOS und Android, erhältlich ist: **http://feedly.com**

4) Bsp. für eine Realisierung: **http://ahbbib.wordpress.com/2014/04/21/rss-feeds-von-eur-lex-auslesen/**

5) Yahoo Pipes, s. Goetz, Stefan: Profildienste als Mashups aufbereiten, APBB-Mitteilungen Nr. 108, 2012

Stefan Goetz
Bibliothek des Nieders. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

IFLA-KONGRESS 2013 IN SINGAPUR UNTER DEM TITEL " FUTURE LIBRARIES - INFINITE POSSIBILITIES" : EIN PERSÖNLICHER RÜCKBLICK[1]

Als am 18. August 2011 in Puerto Rico mit „Singapore" die Location für den diesjährigen IFLA-Kongress angekündigt wurde, konnten sich die meisten der damaligen Teilnehmer nicht vorstellen, was sie in Singapur konferenzorganisatorisch und bibliotheksseitig erwartet. Wer aber z.B. schon in den Vorjahren die professionelle asiatische Art der Organisation einer solch großen Veranstaltung auf internationalem Niveau kennenlernt hatte (wie 2006 in Südkorea) freute sich damals schon auf den modernen Veranstaltungsort Singapur.

Am 18. August 2013 wurde im SUNTEC Kongresszentrum der diesjährige Weltkongress offiziell und mit echtem „Singapur-Flair" feierlich eröffnet – eine Konferenz, die gut organisiert und aus meiner Sicht mit über 3.500 Teilnehmern und mehr als 200 Vorträgen sehr erfolgreich war – dies auch dank der guten Arbeit des Nationalkomitees und der vielen stets freundlichen freiwilligen Helfer, die jederzeit gern Auskunft gaben und halfen. Einige der im Vorfeld stattfindenden Satellitenkonferenzen des diesjährigen Weltkongresses fanden an der Singapore Management University (SMU) statt, so wie auch die alljährliche Vorkonferenz "pre-IFLA" der Sektion "Library and Research Services for Parliaments" unter dem Thema: "Making better Law – the unique role of parliamentary and library services", wozu das Standing Committee der Sektion, die Parlamentsbibliothek und das National Library Board of Singapore einlud. Die meisten der Veranstaltungen und Vorträge der Sektion Parlamentsbibliotheken fanden daher auch in der zentral im City Campus der Universität gelegenen Li Ka Shing Library der SMU beziehungsweise in deren Veranstaltungsräumen statt; der Eröffnungsabend jedoch in der National Library of Singapore.

Diese sehr sehenswerte, relativ neue Bibliothek ist weithin über der Altstadt sichtbar und besticht durch helle, großzügige Planung und Umsetzung der Idee einer modernen, zur aktiven Nutzung einladenden Bibliothek für die Bevölkerung von Singapur. Vom Dachgeschoss hat man einen grandiosen Blick über die Skyline von Singapur – und durch die freundliche Führung der Angestellten durch die Besonderheiten und Ausstellungen der Bibliothek sowie mit einem kleinen Imbiss wurde den nahezu 100 (zumeist gerade ein paar Stunden vorher angereisten) Gästen aus Parlamentsbibliotheken und entsprechenden Organisationen die Ankunft in der Metropole erleichtert. Insgesamt nahmen fast 150 Teilnehmer aus 52 Ländern an der Vorkonferenz teil, etliche darunter aus Singapurs Bibliothekslandschaft und aus der Region.

Ebenso wichtig und schön war die Wiederbegegnung mit bekannten Kolleginnen und Kollegen wie auch Freunden aus der Sektion; insbesondere mit der Organisatorin der abendlichen Veranstaltung und Stellvertretenden Direktorin des National Library Board, Frau Low Kwee Fah, die bereits im Vorjahr nach Helsinki gereist war, um sich dort ein Bild von der auf sie zukommenden Organisation einer solch großen Veranstaltung zu machen.

National Library of Singapore

Sie präsentierte auch nach den Eröffnungsreden durch das Standing Committee am kommenden Vorkonferenztag in einem für Behördenbibliothekare hochinteressanten Vortrag die Arbeit des National Library Board.

Wer dies nachlesen möchte:
http://www.ifla.org/files/assets/services-for-parliaments/preconference/2013/session1-1.pdf

Der Reigen der Vorträge der Parlamentsbibliotheken – beginnend mit der Parlamentsbibliothek von Singapur über die Erfahrungen beim Aufbau einer gut funktionierenden Parlamentsbibliothek und Research Service in Uganda bis hin zur aktuell neu entstehenden Parlamentsbibliothek in Myanmar – beeindruckten durch ihre Vielfalt und doch grundlegend ähnlichen Zielstellung, die demokratischen Entwicklungen im jeweiligen Land und Parlament bestmöglich mit Literatur, wissenschaftlichen Fakten und natürlich neuerdings auch eRessourcen zu unterstützen.

Die gegenseitige Hilfe der Parlamentsbibliotheken weltweit steht dabei im Vordergrund. Das zeigte sich äußerst beeindruckend auch daran, dass z.B. die hochmotivierten „neuen" Parlamentsbibliothekare in Myanmar[2] (dort entsteht gerade ein Parlament und die dazugehörige Bibliothek aus dem Nichts) durch qualifiziertes Coaching durch die ehemalige Parlamentsbibliotheksleiterin und Standing Committee-Mitglied Moira Fraser und auch durch finanzielle Unterstützung aus Kanada und Neuseeland "an die Hand genommen werden" und bereits gute Fortschritte machen.

Weitere Vorträge und Diskussionsrunden hatten die Modernisierungsbemühungen und den Einzug der elektronischen und digitalisierten Dokumente in die Parlamentsbibliotheken zum Thema. Eine Besichtigung im Parlament des Stadtstaates Singapur – begründet in der jetzigen Form einer parlamentarischen Demokratie erst im Jahr 1965 – und eine Führung in der dortigen Bibliothek rundeten die Vorkonferenz ab.[3]

Am Samstag begann für mich der reale Kongressalltag mit der ersten Standing Committee Sitzung der Sektion „Govern-

SMU-Gebäude mit Li Ka Shing Library

In der Bibliothek des Parlamentes von Singapur

diesjähriges IFLA-Logo und Flagge Singapur

ment Libraries", in deren Vorstand ich im 2. Term mitarbeite. In diesem Jahr waren Neuwahlen und der ehemalige Chair aus Spanien stellte sich nicht wieder zur Verfügung. Insgesamt wurde deutlich, dass etliche Vorstandmitglieder aus ökonomischen Gründen fernblieben. Dafür konnten wir Gäste aus der Region begrüßen, die sich aktiv am Vorstandsgeschehen beteiligten. Eines der Hauptthemen war die Frage, ob die „Richtlinien für Behördenbibliotheken" einer Neuauflage bedürfen. Dies wurde verneint. Insgesamt ist die weltweit sehr gute Rezeption dieser Richtlinien, die inzwischen in zahlreiche Sprachen neben Russisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Katalanisch, Japanisch und in jüngster Zeit auch in Chinesisch und auch so seltene wie Hindi und Arabisch übersetzt wurden, eine echte Erfolgsgeschichte.

Am Abend folgte der alljährliche German Caucus mit Bekanntgaben zu Neuigkeiten aus der IFLA, auch mit einer Einladung der deutschen Botschafterin, die dann im Laufe der Konferenzwoche stattfand – und wie immer war es schön und informativ, die deutschen IFLA-Delegierten dort wieder zu treffen und auch interessante Gespräche mit den eingeladenen Mitarbeitern der asiatischen Goethe-Institute zu führen und mehr über deren Arbeit vor Ort zu erfahren.

Weitere Schwerpunkte der Konferenz waren aus meiner Sicht nach wie vor e-books und e-lending, aber auch der gerade veröffentlichte Trendreport der IFLA wird nachhaltig zu Diskussionen anregen: **http://trends.ifla.org/.**

Er ist nicht gedacht als konkrete Arbeitsvorlage, aber die fünf vorgestellten Haupttrends der Entwicklung der Bibliotheken in der globalen Informationsumgebung und die Sammlung der dort veröffentlichten Ressourcen sollten auch aus Sicht unserer Bibliotheken in der deutschen Fachdiskussion Beachtung finden.

Die seitens der Government Libraries Section durchgeführten Veranstaltungen waren von langer Hand geplant und sehr erfolgreich. Zum Beispiel fand eine Round-table-discussion nach einführenden Referaten insbesondere zu den Themen "The demand side of open Government" (IREX) und "Voices of open Government: Open data" (World Bank) lebhafte Beteiligung. Es war ebenso interessant zu hören, wie man z.B. in Madagaskar "Access to administrative information" definiert und wie in Iran ICT und Open government policies in Behördenbibliotheken einziehen – und der Output ist meines Erachtens nach teilweise höher als bei herkömmlichen Vortragsveranstaltungen. Weitere interessante gemeinsame Veranstaltungen gab es mit der Law Libraries Section, der Sektion GIOPS (Government Information and Official Publications) und den Parlamentsbibliotheken.

Die 2. Standing Committee Sitzung wurde vom neuen Chair aus Indien geleitet – dabei stand die Planung für die Aktivitäten im nächsten Konferenzjahr und natürlich erste Vorbereitungen für Lyon im Vordergrund. Über viele weitere am Rand meines Government Libraries Programmes besuchte Veranstaltungen kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, jedoch möchte ich nicht versäumen, die auch in diesem Jahr wieder gut gelungene Ausstellungsatmosphäre positiv zu erwähnen – an den Ständen und in den kleinen Produktvorträgen erfuhr man viel Wissenswertes, zum Teil sogar Revolutionäres. Auch der gemeinsame deutsche Stand wurde wohl recht gut angenommen, neben dem oft umlagerten Stand von Lyon 2014 natürlich.

In Singapur besuchte ich noch mit einigen Fachkollegen die Botanic Garden Library, ein Kleinod, in dem man Raritäten und Druckerzeugnisse findet wie das erste "Agriculture Bulletin" Malaysias (herausgegeben vom Gardens and Forest Department 1891), aber auch seltene Pflanzen, Samen und Gewürze werden hier gesammelt, katalogisiert, systematisiert und ausgestellt.

Botanic garden library

BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN LIVE

Den geplanten Overseas Library Visit in Malaysia in der University of Technology, zu dem ich mich im Vorfeld angemeldet hatte, konnte ich aus terminlichen Gründen dann leider nicht wahrnehmen, was ich sehr bedauerte. Dafür war es mir aber möglich (und erschien mir auch im Sinne meines Wirkungsbereiches "Behördenbibliotheken" unerlässlich) eine der wenigen dortigen Behördenbibliotheken live zu sehen. Nachdem es zuerst aus diversesten Gründen ausgeschlossen erschien, eine Besuchsmöglichkeit in einem der Ministerien zu bekommen, war es mir am letzten Konferenztag durch die Vermittlung der mir gut bekannten Stellvertretenden Direktorin des National Library Board doch noch möglich, das MSF Resource Center im Ministerium für "Social and Family Development" zu besuchen. Neben einem grandiosen Ausblick besticht das Bibliotheksambiente durch sehr viel Platz und gute und gemütliche Ausstattung – die roten Ledersofas und -sessel werden durch die Nutzer gut angenommen und für Schulungszwecke genutzt. Insgesamt stellt sich das MSF Resource Center mehr als moderne Informationsstelle dar, die ihren Nutzern als Vermittlerin zu den benötigten elektronischen Ressourcen und gleichzeitig als Schulungszentrum für deren Gebrauch dient. Neben einer größeren Anzahl von Alert-, News- und Informationsdiensten bietet die Bibliothek auch eine relativ übersichtliche Anzahl von ca. 11.000 Bestandseinheiten (vorwiegend Monographien) an, Zeitschriften werden in der Regel auch direkt durch das Bibliothekspersonal ausgewertet – Umläufe wurden generell eingestellt. Es gibt ein Buchtauschregal, in das Nutzer und Bibliotheksangestellte nicht mehr benötigte Literatur zur Mitnahme einstellen – dies wird sehr gern genutzt.

Angeleitet wird diese – derzeit mit drei bibliothekarischen Fachkräften und einer Regierungsangestellten besetzten Bibliothek – direkt vom Fachpersonal des "National Library Board", welches in der National Library lokalisiert ist und auf das am Anfang des Artikel bereits hingewiesen wurde. Wie bereits im Vortrag von Frau Low Kwee Fah (National Library Board) zur Anbindung der Behördenbibliotheken in Singapur

Blick aus der Behördenbibliothek des MSF (Göckeritz)

dargestellt, ist die Bibliothek des MSF dem Cluster Social Sciences and Humanities zugeordnet, daneben gibt es noch Behördenbibliotheken im Cluster Recht (dem auch die Parlamentsbibliothek angehört) sowie das Cluster Business (z.B. finden sich hier das Ministerium für Handel und Industrie und das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten wieder).

Das ist eine interessante, allerdings nicht auf deutsche Parlaments- und Behördenbibliotheksverhältnisse übertragbare – in Singapur aber durchaus funktionierende – Variante der Zusammenarbeit. Allerdings sind auch diese Bibliotheken aufgrund finanzieller Engpässe ständig Umgestaltungen und Personalverschiebungen ausgesetzt, auf die die einzelnen Häuser dann kaum noch Einfluss haben – und in einigen Jahren wird der sich jetzt bereits abzeichnende Trend zur eLibrary noch verstärkt haben. So gesehen mag es sinnvoll sein, die anlässlich der vor- bzw. diesjährigen IFLA-Konferenz entstandenen persönlichen Kontakte dorthin weiter zu pflegen und am Erfahrungsaustausch festzuhalten.

FAZIT

Ich war froh, eine der immerhin 90 deutschen Teilnehmenden an der diesjährigen IFLA-Konferenz gewesen zu sein. Ein herzliches Dankeschön geht an die BI-International, die meine Teilnahme, fachliches Mitgestalten und somit bibliothekarische "Horizonterweiterung" durch eine Förderung möglich gemacht hat. Singapur als bibliothekarisches Reiseziel ist durchaus zu empfehlen; gern hätte ich noch weitere der vielen modernen Bibliotheken besucht, die sehr erfolgsorientiert sind, aber auch ständig im Wandel begriffen.

Schließen möchte ich mit dem Statement zum Selbstverständnis der Li Ka Shing Bibliothek (SMU), die Zusammenarbeit und bibliothekarische Versorgung und Entwicklung auf ihrem Bibliotheksflyer **"Connexions"** wie folgt definiert hat:

- Explore. Engage. Experience. Learn. Exchange. Inspire. Enhance.
- Discover. Grow.
- Achieve. Connect. Import. Inform. Research. Partners. Innovate.
- Libraries beyond books. Knowledge. Success. Crossroads. Brand.
- Management. Technology. Excellence.
- Connexions. Community. Resources. Institution. Journals. History.
- Future. Present. Teach. Classroom. Heritage. Leader. Passion. Educate.
- News. 24/7 Access. Legend. Business. Network. Wireless. Literature.
- Lifelong. Integrate. E-learning. Citations. Bibliometrics. Impact.
- Repository. Outreach. Collaborate. Lifestyle. Database. Creative. Unique.
- Games. Magazines. Books. Talks. LI KA SHING Library, SMU.

Hierin erscheint all das ziemlich umfassend beschrieben was auch eine Vision für die deutsche Bibliothekslandschaft sein kann – sich dessen bewusst zu werden, dazu tragen gewiss solche Tagungen wie die IFLA Weltkongresse und natürlich auch die deutschen Bibliothekartage bei. •

Anmerkungen

1) Es handelt sich um eine leicht gekürzte Fassung eines IFLA-Teilnehmerberichts (BI-International), eingesandt im Oktober 2013.

2) (genannt Pyidaungsu Hluttaw)

3) (Anm.: Am 09.08.1965 erlangte Singapur mit Ausscheiden aus der Malaysischen Föderation seine Unabhängigkeit. Das wird von der Mehrzahl der über 5 Millionen Einwohner gebührend gefeiert. Auch bei meiner Ankunft waren daher noch zahlreiche private und öffentliche Gebäude mit der Flagge Singapurs geschmückt – ebenso grüßten überall in der Innenstadt Flaggen und Flyer mit dem Konferenzlogo herzlich die Teilnehmer der Konferenz.)

Maria Göckeritz
Thüringer Kultusministerium, Bibliothek Erfurt

WIRD ALLEN PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN EINE UMSTELLUNG AUF DAS NEUE REGELWERK RDA EMPFOHLEN?

Ein Interview mit Heidrun Wiesenmüller, Professorin für Medienerschließung an der Hochschule für Medien Stuttgart und Mitglied in der Arbeitsgruppe „Resource Description und Access (AG RDA)", die die Umstellung auf das neue Regelwerk RDA für die Katalogisierung vorbereiten und begleiten soll.

Das Interview führte Dr. Christine Wellems, Leiterin Parlamentarische Informationsdienste der Hamburgischen Bürgerschaft und Mitglied im Vorstand der APBB.

Dr. Wellems: Als ich die Leitung der Parlamentsbibliothek der Hamburgischen Bürgerschaft übernahm, lernte ich die Katalogisierung nach Gülich näher kennen. Ebenso wie der Deutsche Bundestag und andere Landtagsbibliotheken verfügte die Hamburger Parlamentsbibliothek damals über fünf Teilkataloge: Für die formale Erfassung gab es den Personen-, Titel- und Körperschaftenkatalog, für die inhaltliche Erschließung den Schlagwort- und Regionenkatalog. Diese differenzierte Erschließung ermöglichte den Parlamentsbibliotheken eine sehr genaue Recherche, die den vielfältigen Anfragen aus dem Parlamentsbetrieb entsprach. So konnten z.B. Bücher und Aufsätze über Personen oder Regionen rasch zur Verfügung gestellt werden. Für die formale Erfassung folgte die Bibliothek den von der Bundestagsbibliothek auf der Basis von RAK entwickelten Regeln (RAK-PB). Bei der Übernahme der Katalogdaten in das Elektronische Bibliothekssystem wurden die Teilkataloge zwar aufgehoben, die Art der Erschließung blieb jedoch weitgehend erhalten.

Nun stellt sich heute für uns wie auch für andere Parlaments- und Behördenbibliotheken die Frage, ob wir uns darauf vorbereiten sollten, auf eine Katalogisierung mit RDA umzustellen und was dies für uns bedeuten würde.

Frau Professor Wiesenmüller, welche Vorteile hat die Anwendung von RDA grundsätzlich im Vergleich zu RAK oder Gülich? Kann man die Regelwerke überhaupt vergleichen?

Prof. Wiesenmüller: Vielleicht zum Einstieg kurz etwas zum Titel des neuen Regelwerks: RDA steht für „Resource Description and Access". Eine offizielle deutsche Übersetzung dieses Titels gibt es nicht, aber man könnte es wiedergeben als „Ressourcen beschreiben und zugänglich machen".

Dr. Christine Wellems
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Bürgerschaftskanzlei
Parlamentarische Informationsdienste

(Ach-tung: Das englische „resource“ schreibt man nur mit einem „s“, anders als „Ressource“ im Deutschen!) Das ist eigentlich kein umwerfend neuer Gedanke: Die Zweiteilung zwischen der bibliografischen Beschreibung einerseits und Elementen, die den Zugang ermöglichen – konventionell gesprochen: Eintragungen, Ansetzungen und Verweisungen – gab es schon im Zettelkatalog.

Dennoch sieht RDA ganz anders aus als frühere Regelwerke, weil es einem neuartigen Gliederungsprinzip folgt: Es orientiert sich in seiner Struktur exakt an den FRBR („Functional Requirements for Bibliographic Records“). Das FRBR-Modell bildet das sogenannte „bibliografische Universum“ ab – d.h. alles, was für Nutzer und Katalogisierer von Bedeutung ist (u.a. Autoren, Werke, Ausgaben, Verlage). So wurde ein Entitäten-Beziehungsmodell entwickelt, wie man es von relationalen Datenbanken her kennt. Dafür definiert man Entitäten (Objekte), die verschiedene Merkmale besitzen und miteinan-der in Beziehungen stehen können. Der bekannteste Aspekt von FRBR sind die Entitäten „Werk“ (ganz abstrakt gedacht), „Expression“ (eine bestimmte Fassung eines Werkes, z.B. eine Übersetzung), „Manifestation“ (eine bestimmte Ausgabe) und „Exemplar“. Im ersten Teil von RDA werden alle Entitäten behandelt, die im FRBR-Modell vorkommen (jeweils mit ihren möglichen Merkmalen). Im zweiten Teil von RDA werden alle Beziehungen behandelt, die FRBR kennt.

DAS FRBR-MODELL BILDET DAS SOGENANNTE „BIBLIOGRAFISCHE UNIVERSUM“ AB

Nachdem Sie das Gülich'sche Katalogsystem erwähnt haben, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass RDA eigentlich kein Regelwerk für die inhaltliche Erschließung ist. Das FRBR-Modell berührt zwar auch die Sacherschließung: Denn auch Themen von Werken kommen als sogenannte „Entitäten“ (Objekte) in FRBR vor, und es wird auch die Beziehung zwischen einem Werk und seinem Thema behandelt. Folglich wurden auch in RDA entsprechende Abschnitte dafür vorgesehen. Bisher existieren hier jedoch nur Platzhalter, und es gibt recht unterschiedliche Vorstellungen darüber, mit welchem Inhalt die noch leeren Kapitel gefüllt werden sollen. Klar scheint mir jedoch zu sein, dass sich die künftigen Aussagen von RDA zum Bereich inhaltliche Erschließung nur auf einer ganz abstrakten Ebene bewegen werden. RDA wird deshalb existierende Sacherschließungssysteme wie z.B. RSWK oder LCSH eben so wenig ersetzen wie die verschiedenen Klassifikationen. Ich habe mit der Kataloggliederung nach Gülich zwar keine nähere Erfahrung, gehe aber davon aus, dass auch sie friedlich mit RDA koexistieren kann.

ES HANDELT SICH BEI RDA UM EIN INTERNATIONALES, NICHT MEHR AUF DIE ANGLOAMERIKANISCHE WELT BESCHRÄNKTES REGELWERK.

RDA ist also primär für die Formalerschließung gedacht und lässt sich deshalb eher mit RAK vergleichen. Es beruht ja auf dem früheren angloamerikanischen Pendant zu unseren RAK, den AACR2 (beide Regelwerke stammen ungefähr aus derselben Zeit). Vom Titel „Anglo-American Cataloguing Rules“ hat man sich aber bewusst gelöst – nicht zuletzt soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei RDA um ein internationales, nicht mehr auf die angloamerikanische Welt beschränktes Regelwerk handelt.

Ich beschäftige mich seit nunmehr 13 Jahren mit der angloamerikanischen Katalogisierungstradition und habe die Entwicklung von RDA sehr genau verfolgt. Zunächst hatte ich den Eindruck, dass RDA eigentlich nur „alter Wein in neuen Schläuchen“ ist, denn viele Regeln sind im wesentlich unverändert aus AACR2 übernommen worden. Aber wenn man tiefer in die Materie eindringt, dann merkt man doch, dass RDA auch sehr viel grundlegend Neues und Modernes bringt.

Beispielsweise gibt es in RDA keine unterschiedlichen Regeln je nach Medientyp mehr, wie wir das aus der RAK-Welt kennen – da gibt es ja sogar eigene Regelwerke z.B. für Nichtbuchmaterialien oder Aufsätze. Die Ergebnisse sind zum Teil absurd: Die gedruckte Ausgabe eines Romans erhält die Haupteintragung gemäß RAK-WB unter dem Verfasser, aber eine Hörbuchfassung desselben Romans gemäß RAK-NBM unter dem Sachtitel. Dabei ändert doch die Publikationsform nichts daran, dass der Verfasser der geistige Schöpfer des Werkes ist! Auch in AACR2 spielte der Medientyp noch eine große Rolle; es gab jeweils eigene Kapitel z.B. für Printmaterialien, Audioaufnahmen oder elektronische Ressourcen. In RDA hingegen gibt es keine solche Unterscheidung mehr; alles wird einheitlich nach denselben Regeln behandelt. Die

HAT MAN SICH IN DIE DENKWEISE VON RDA ERST EINMAL EINGEARBEITET, DANN IST ES EIN AUSGESPROCHEN LOGISCHES UND SEHR FLEXIBLES SYSTEM, DAS FÜR ALLE ARTEN VON MATERIALIEN GLEICH GUT GEEIGNET IST.

Beschreibung des Datenträgers wird getrennt betrachtet; sie erfolgt unabhängig von den Regeln für andere Aspekte einer Ressource (wie z.B. die Erfassung der Beziehungen zu Personen und Körperschaften). Hat man sich in die Denkweise von RDA erst einmal eingearbeitet, dann ist es ein ausgesprochen logisches und sehr flexibles System, das für alle Arten von Materialiengleich gut geeignet ist.

Eigene Unterkapitel gibt es in RDA allerdings noch für besondere Typen von Werken: Werke der Musik, religiöse Werke und – das wird für die Parlaments- und Behördenbibliotheken besonders interessant sein – juristische Werke.

Ein weiteres Beispiel für die Modernität von RDA ist, dass die Granularität und Spezifität der erfassten Informationen viel höher ist als bei den bisherigen Regelwerken: Ein gutes Beispiel dafür sind die „anderen physischen Details" der ISBD. In diesem Bereich wurden bisher ganz unterschiedliche Arten von Informationen „zusammengeworfen", z.B. die Angabe der Illustrationen bei einem gedruckten Buch, der Verkleinerungsrate bei einem Mikrofiche oder des Audioformats (z.B. MP3) bei einer CD. In RDA stellen diese verschiedenen Arten von Informationen jeweils ein eigenes „Element" dar. Damit ist genau spezifiziert, um was für eine Information es sich handelt. Dies ist besonders wichtig mit Blick auf das Semantic Web, in dem Daten verstärkt maschinell ausgewertet werden sollen. Während sich Menschen aus dem Gesamtzusammenhang zusammenreimen können, welche Art von Information vorliegt, muss man dies einer Maschine explizit sagen, damit sie damit etwas anfangen kann. RDA hat dafür die Basis gelegt. Allerdings besteht derzeit noch das Problem, dass das MARC-Format die erhöhte Granularität gar nicht abbilden kann. Deshalb wird im Rahmen der sogenannten „BIBFRAME"-Initiative seit einiger Zeit an einem neuartigen Format gearbeitet.

Lassen Sie mich noch kurz einige weitere wichtige Charakteristika von RDA darstellen: Das neue Regelwerk lässt seinen Anwendern einen erheblichen Spielraum dabei, wie detailliert die Beschreibungen von Ressourcen und anderen Entitäten (z.B. Personen und Körperschaften) sein sollen. Nur relativ wenige Informationen – die sogenannten „Kernelemente" – müssen zwingend erfasst werden. Für den deutschsprachigen Raum wurden darüber hinaus noch weitere Elemente festgelegt, die im Normalfall immer erfasst werden sollen („Zusatzelemente"), um einen einheitlichen Level zu erreichen. Darüber hinaus ist aber noch vieles mehr möglich und liegt in der Entscheidung der jeweiligen Institution oder der einzelnen Katalogisierenden. Verbotsregeln, wie wir sie von RAK kennen (z.B. nur der erste Herausgeber wird berücksichtigt), gibt es unter RDA nicht mehr: Es steht Ihnen beispielsweise frei, jede Person oder Körperschaft zu erfassen, die mit in einer wie auch immer gearteten Beziehung zu der zu katalogisierenden Ressource steht.

VERBOTSREGELN, WIE WIR SIE VON RAK KENNEN, GIBT ES UNTER RDA NICHT MEHR

Nutzerfreundlichkeit wird von RDA hochgehalten, wobei man sich natürlich streiten kann, ob das Ziel immer erreicht wird. Positiv ist beispielsweise zu nennen, dass beim Katalogisieren nichts mehr abgekürzt oder weggelassen wird – die Ressourcen sollen so abgebildet werden, wie sie sich selbst präsentieren.

Ich will aber auch die Nachteile nicht unter den Tisch kehren: RDA ist ein Regelwerk, das aus der angloamerikanischen Tradition stammt. Diese unterscheidet sich an manchen Stellen erheblich von unserer eigenen Katalogisierungspraxis, beispielsweise beim Umgang mit Körperschaften. Gemäß RDA gibt es zum einen viel mehr Körperschaften als bisher, da der Körperschaftsbegriff breiter ist als in RAK. Zum anderen sind auch die Prinzipien, nach denen über die Haupteintragung für eine Körperschaft entschieden wird, ganz anders, als wir sie kennen. Nebenbei: RDA verwendet den Begriff „Haupteintragung" nicht mehr; das Konzept ist jedoch implizit immer noch vorhanden.

Auch das in der angloamerikanischen Welt verbreitete Datenmodell unterscheidet sich erheblich von unserem. Bekanntlich sind „flache" Datensätze ohne Verknüpfungen und Hierarchien üblich. RDA hat zwar den Anspruch, unabhängig vom verwendeten Format zu sein. Dennoch wird (nachvollziehbarerweise) an vielen Stellen Rücksicht auf den Status quo bei den amerikanischen Katalogsystemen genommen. Die angestrebte Modernität wird dadurch mitunter etwas ausgebremst.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Internationalität: Es ist zwar ein sehr ernsthaftes Bemühen um Internationalisierung zu erkennen, aber natürlich ist das Regelwerk zwangsläufig noch immer sehr stark im angloamerikanischen Kulturkreis verortet. Dies zeigt sich gerade auch bei den Regeln für die juristischen Werke; das angloamerikanische Rechtssystem ist ja ganz anders als unseres. Hier und auch an anderen Stellen ist noch viel Arbeit zu leisten, um RDA zu einem wirklich internationalen Regelwerk zu machen. Die Chancen dafür stehen aber so schlecht nicht. Es ist sehr erfreulich, mit wieviel Interesse und Zuspruch die Kolleginnen und Kollegen aus der angloamerikanischen Welt den Input der deutschsprachigen Community aufnehmen. RDA ist auch kein starrer Standard, sondern entwickelt sich laufend dynamisch weiter. Einmal jährlich können Änderungsvorschläge beim Lenkungsgremium Joint Steering Committee for Development of RDA (JSC) eingereicht werden. Wir waren dabei schon mit einigen unserer Vorschläge erfolgreich. Im JSC ist übrigens seit 2012 auch die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) vertreten, so dass wir in diesem wichtigen Gremium eine Stimme haben.

Dr. Wellems: Wenn Sie eine Behörden- oder Parlamentsbibliothek leiten würden, wie würden Sie entscheiden? Würden Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine Umstellung vorbereiten? Und wie würden Sie dies gegenüber der Leitung des Hauses begründen?

Prof. Wiesenmüller: Hier kommt es natürlich auf die jeweiligen Rahmenbedingungen an, die ja sehr unterschiedlich sein können. Diejenigen Parlaments- und Behördenbibliotheken, die Teilnehmer in einem Verbund sind, haben eigentlich gar keine Wahl, sondern machen den Umstieg genau wie die übrigen Verbundteilnehmer mit.

RDA IST AUCH KEIN STARRER STANDARD, SONDERN ENTWICKELT SICH LAUFEND DYNAMISCH WEITER.

Die ganz selbständig agierenden Bibliotheken haben theoretisch drei Optionen: Sie können gleichzeitig mit den Verbünden und der DNB umsteigen, sie können zu einem späteren Zeitpunkt umsteigen oder sie können auf den Umstieg ganz verzichten. Die dritte Option kommt m.E. überhaupt nur dann in Frage, wenn eine Bibliothek die Erschließung komplett selbst macht, also weder Fremddaten noch die Gemeinsame Normdatei (GND) nutzt. Denn es wäre ansonsten sehr aufwendig, Norm- und Fremddaten von RDA wieder in einen anderen Standard umzuarbeiten.

Aber selbst bei einer gänzlich autarken Bibliothek scheint es mir auf Dauer nicht sinnvoll, bei RAK zu bleiben: Denn keine Bibliothek ist eine Insel. So wichtig ein guter Service für die Benutzer vor Ort ist, so werden bibliothekarische Daten doch künftig verstärkt auch andere Dinge leisten und dabei die Grenzen der Bibliothek überschreiten müssen. Sie sollen mit anderen Daten auf verschiedenen Plattformen und auch im Internet interagieren können (Stichwort „Linked Open Data"). RDA-Daten sind dafür gut geeignet. Und die Möglichkeiten für das Zusammenspiel und auch die Nachnutzbarkeit von Daten steigt natürlich deutlich an, wenn ein gemeinsamer internationaler Standard verwendet wird.

Grundsätzlich halte ich auch den Austausch und die Zusammenarbeit von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren auf internationaler Ebene für eine große Chance. Die oft ganz hervorragenden Lösungen der deutschsprachigen Community waren international bisher zumeist nur wenig oder gar nicht bekannt. Jetzt können wir solche Ideen in die Weiterentwicklung von RDA einbringen – umgekehrt aber auch vieles von den angloamerikanischen Kolleginnen und Kollegen lernen.

Bibliotheken, die keinem Verbund angehören, sollten allerdings überlegen, ob sie wirklich schon in der „ersten Welle" mit umsteigen oder lieber noch etwas abwarten wollen. Denn die Rahmenbedingungen für den geplanten Voll-Umstieg im vierten Quartal 2015 stellen eine echte Herausforderung dar: Die deutschsprachigen Anwendungsregeln für RDA werden derzeit unter einem enormen Zeitdruck erstellt. Auch für Praktikabilitätstests und die Erstellung der Schulungsunterlagen steht nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Parallel dazu müssen die Bibliothekssysteme an RDA angepasst werden. Beispielsweise müssen die Erfassungsformate an einigen Stellen erweitert werden, damit man RDA-Daten adäquat eingeben kann. Die Systemanbieter können aber diese Änderungen erst umsetzen, sobald die Vorgaben dafür stehen – und an diesen wird noch gearbeitet. Es wird also alles zeitlich sehr eng werden. Beim ersten Einsatz von RDA wird deshalb vermutlich noch nicht alles rund laufen. Ich halte es für wahrscheinlich, dass manche Schwierigkeiten erst mit dem Echtbetrieb auftauchen werden und dann an manchen Stellen nachjustiert werden muss. Deshalb könnte es für „unabhängige" Bibliotheken sinnvoll sein, den eigenen Umstieg erst dann anzugehen, wenn die Katalogisierung mit RDA im Routinebetrieb läuft.

BIBLIOTHEKARISCHE DATEN SOLLEN MIT ANDEREN DATEN AUF VERSCHIEDENEN PLATTFORMEN UND AUCH IM INTERNET INTERAGIEREN KÖNNEN

Dr. Wellems: Mit dem Hinweis auf die Systemanbieter leiten Sie zu einer weiteren Frage über: Aus meiner Sicht müssen doch Bibliotheken, die nicht in einem Verbund mitarbeiten, sich darum kümmern, dass ihr Bibliothekssystem RDA-fähig ist, dass die entsprechenden Felder und Formate überhaupt vorhanden sind. Werden die Anbieter für kleinere Bibliothekssysteme dies leisten können? Gibt es dazu schon Aussagen? Oder sollten wir am besten direkt Kontakt mit unserem Anbieter aufnehmen?

Prof. Wiesenmüller: Wie gesagt, im Moment können die Anbieter eigentlich noch gar nicht konkret aktiv werden, weil erst die Vorgaben fertig werden müssen. Aber natürlich sollen sie zeitnah darüber informiert werden, welche Anpassungen vorzunehmen sind. Die Themengruppe Implementierung in der AG RDA plant deshalb einen Workshop für die Systemanbieter, der im Oktober 2014 an der DNB Frankfurt stattfinden soll. Ich gehe davon aus, dass dazu dann auch großflächig eingeladen werden wird.

Grundsätzlich sollte man die benötigten Anpassungen aber nicht dramatisieren. Unsere künftige Arbeitsumgebung wird nicht komplett anders aussehen, sondern wir werden weiter mit unseren bisherigen Erfassungsformaten arbeiten. Allerdings werden beispielsweise einige neue Felder hinzukommen.

Dr. Wellems: Wie wird es weitergehen mit der Umstellung? Es ist doch z.B. wahrscheinlich nicht geplant, die Altdaten zu verändern?

Prof. Wiesenmüller: Bei den Verbünden und der DNB ist der Umstieg in zwei Phasen geplant. Die erste Phase betrifft nur

die Normdaten: Die Regeln dafür waren ja mit der Einführung der GND im Jahr 2012 bereits deutlich an die angloamerikanische Tradition angepasst worden. Beispielsweise haben wir die Unterscheidung zwischen ortsgebundenen und nicht ortsgebundenen Körperschaften aufgegeben. Ab 15. Oktober 2014 sollen nun alle neuen Normdaten vollständig den Vorgaben von RDA entsprechen. Die Schulungen für diese erste Phase sind in einigen Verbünden bereits angelaufen. Der Voll-Umstieg – also der Umstieg auch bei den Titeldaten – soll dann in einer zweiten Stufe erfolgen. Als Zeitfenster dafür ist das vierte Quartal 2015 vorgesehen. Wenn alles gut geht, wird der Umstieg also zum Jahresende 2015 vollzogen sein.

UNSERE KÜNFTIGE ARBEITSUMGEBUNG WIRD NICHT KOMPLETT ANDERS AUSSEHEN, SONDERN WIR WERDEN WEITER MIT UNSEREN BISHERIGEN ERFASSUNGSFORMATEN ARBEITEN.

Der künftige Umgang mit den Altdaten ist noch nicht abschließend diskutiert worden. Großflächige Änderungen bei den Titeldaten im Monografien-Bereich sind natürlich nicht realistisch. Ich könnte mir aber vorstellen, dass manche Änderungen maschinell durchgeführt werden können. Ansonsten wird man damit leben müssen, dass ältere Datensätze anders aussehen als die aktuellen. Das ist aber nichts grundsätzlich Neues, und die Benutzer werden sich darüber vermutlich gar nicht so sehr den Kopf zerbrechen.

Die Knackpunkte sind zum einen die Normdaten und zum anderen die fortlaufenden Sammelwerke. Bei den Normdaten erscheint es sinnvoll, zumindest diejenigen Datensätze auf RDA anzuheben, die für die Katalogisierung einer neuen Ressource verwendet werden. Ich hoffe sehr, dass sich dies in der Praxis umsetzen lässt. Die fortlaufenden Sammelwerke stellen ein besonderes Problem dar, weil man hier – anders als bei den Monografien – nicht einfach einen zeitlichen Schnitt machen kann. Auch ältere Titeldatensätze für Zeitschriften müssen ja immer wieder angefasst werden, wenn sich etwas ändert. Hier müssen auf alle Fälle Kompromiss-Lösungen gefunden werden: Einerseits muss der Aufwand für Nachbearbeitungen in erträglichen Grenzen gehalten werden. Andererseits ist es Katalogisierern auch nicht zuzumuten, langfristig parallel zwei verschiedene Regelwerke im Kopf zu haben.

Dr. Wellems: Frau Professor Wiesenmüller, herzlichen Dank für diese sehr ausführlichen und informativen Erläuterungen und Einschätzungen aus Ihrer Sicht als Expertin. Ich habe eine Menge Neues über RDA gelernt und eines ist mir nun klar: als „Inselbibliothek" muss ich in den nächsten Jahren eine Entscheidung hinsichtlich der Umstellung unserer Katalogisierung auf RDA treffen. Ihren Hinweis auf die Ansetzung juristischer Werke nach RDA finde ich sehr interessant für unsere Mitgliedsbibliotheken, besonders aber auch für die juristischen Fachbibliotheken. •

Anmerkungen

Fragen und Antworten zu den RDA bei der DNB
http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/International/rdaFaq.html

Functional requirements for bibliographic records : final report / IFLA Study Group on the Functional Requirements for Bibliographic Records. Stand: Februar 2009
URL: **http://www.ifla.org/files/assets/cataloguing/frbr/frbr_2008.pdf**
Deutsche Übersetzung unter URL: **http://d-nb.info/993023320/34**

RDA-Informationswiki der Deutschen Nationalbibliothek
https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/RDA-Info

Wiesenmüller, Heidrun: Das neue Regelwerk „Resource Description and Access' (RDA) : zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Die neue Bibliothek : Anspruch und Wirklichkeit ; 31. Österreichischer Bibliothekartag Innsbruck 2011 / hrsg. von Klaus Niedermair. Graz-Feldkirch: Neugebauer, 2012, S. 274-282

Wiesenmüller, Heidrun: RDA – der Regelwerksumstieg steht vor der Tür. In: Südwest-Info : Mittei-lungsblatt des VDB-Regionalverbands Südwest 26 (2013), S. 14-20
URL: **http://www.vdb-online.org/landesverbaende/sw/sw-info/suedwest-info-26-2013.pdf**

Wiesenmüller, Heidrun: Rezension zu "Resource description and access : RDA. Deutsche Ausgabe. In: Informationsmittel für Bibliotheken (IFB) 21 (2013), Nr. 13-4-3381
URL: **http://ifb.bsz-bw.de/bsz365469378rez-1.pdf**

Wiesenmüller, Heidrun: Zehn Jahre 'Functional Requirements for Bibliographic Records' (FRBR) : Vision, Theorie und praktische Anwendung. In: Bibliothek : Forschung und Praxis 32 (2008) 3, S. 168-179
URL: **http://www.b2i.de/fileadmin/dokumente/BFP_Bestand_2008/Jg_32-Nr_3/Jg_32-Nr_3_Aufsaetze/Jg_32-2008-Nr_3-S_348-359.pdf**

Prof. Heidrun Wiesenmüller
Hochschule der Medien
70191 Stuttgart
Wolframstraße 32-34
Tel. 0711 8923-3188
wiesenmueller@hdm-stuttgart.de